

# *Zum Wandel der öffentlichen Anrede im Spätmittelalter*

VON THOMAS BEHRMANN

## I. ANREDEFORSCHUNG ALS AUFGABE DER MEDIÄVISTIK

Seit geraumer Zeit suchen Mediävisten neue Zugänge zum Verständnis von Kommunikationsformen in der mittelalterlichen Welt. Man fragt nach der Bedeutung von Bildern, Gegenständen oder Verhaltensformen im täglichen und im politischen Leben<sup>1)</sup> – kurz: nach der Aussage von Zeichen, die in der hierarchisch gegliederten und schriftarm kommunizierenden Gesellschaft des Mittelalters ohne weiteres verstanden wurden, während sie für die heutige Zeit massenhafter, technisch bestimmter Kommunikation in einer Gesellschaft mit egalitären Ansprüchen der Erklärung bedürfen. Dieses Forschungsinteresse eröffnet quer durch das Mittelalter hindurch – beziehungsweise für vormoderne Gesellschaften überhaupt – neue Erkenntnischancen, geht es doch – neben der Neuinterpretation von Bildern und Sachgütern – um nicht weniger als eine von Grund auf neue Lektüre der Quellen. Eben aus dem Charakter dieser Quellen – die Sachverhalte, Ereignisse oder Handlungen punktuell beleuchten oder strukturell referieren, jedenfalls aber schriftlich fixieren und damit für den Leser zu Bildern mittelalterlicher Wirklichkeit verdichten – ist auch zu verstehen, daß sich die Forschungen, die aus der neuen Fragestellung erwachsen sind, bislang auf einen großen Bereich konzentriert haben: auf all das, was man als ›visuelle Kommunikation‹ bezeichnen kann. Dagegen ist die direkte mündliche Kommunikationssituation kein Schwerpunkt mediävistischer Forschung – und dies, obwohl die Oralität der mittelalterlichen Gesellschaft immer wieder betont wird<sup>2)</sup>. Daß die Formen von Rede oder Dialog

1) Wegweisend: Percy Ernst SCHRAMM, *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom 3. bis zum 16. Jahrhundert*, 3 Bde. (Schriften der MGH 13), Stuttgart 1954–1956. Aus der reichen Literatur der jüngeren Zeit vgl. z. B. RICHARD C. TREXLER, *Public Life in Renaissance Florence*, New York 1980; Jean-Claude SCHMITT, *La raison des gestes dans l'occident médiéval*, Paris 1990; ›Spielregeln in mittelalterlicher Öffentlichkeit (Gesten, Gebärden, Ritual, Zeremoniell)‹, mit Beiträgen von Gerd ALTHOFF, Hagen KELLER, Dagmar HÜPPER, Jan-Dirk MÜLLER, in: *FMS 27* (1993); *Zeremoniell und Raum*. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, hg. von Werner PARAVICINI (Residenzenforschung 6), Sigmaringen 1997.

2) Vgl. Michael RICHTER, *Sprache und Gesellschaft im Mittelalter. Untersuchungen zur mündlichen Kommunikation in England von der Mitte des 11. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts* (Monographien z.

in ihrem historischen Kontext noch wenig untersucht sind<sup>3)</sup>, geht freilich ebenfalls auf den Charakter der Quellenüberlieferung zurück. Denn nicht allzu oft geben mittelalterliche nichtliterarische Quellen den Blick frei auf eine Sprech- oder Redesituation in ihrem breiteren Zusammenhang, also sowohl auf den Inhalt wie auch den Ort, den Zeitpunkt und die Hörer der gesprochenen Worte. Außerdem wirft die Wiedergabe von Sprache und von Reden in erzählenden Quellen altbekannte Probleme der Interpretation auf. Dennoch: bei aller Bedeutung von visuellen Handlungen ist auch das gesprochene Wort aus der öffentlichen Kommunikation im Mittelalter nicht wegzudenken. Auch das gesprochene Wort transportiert neben der Kernaussage immer auch zeichenhafte Inhalte, und zwar ganz besonders dann, wenn es in öffentlichen Kontexten geäußert wird, vor Hörern, die besondere Erwartungen an die Wortwahl des Sprechenden herantragen. Es hat indessen seinen Platz, so scheint es, eher bei Anlässen mit einem reduzierten, spezifischen Publikum: nicht so sehr bei feierlichen Akten, Umzügen oder anderen spektakulären Ereignissen, bei denen der Schau-Charakter im Vordergrund steht, sondern etwa bei Versammlungen oder politischen Begegnungen, in denen Sachfragen verhandelt werden<sup>4)</sup>.

Ich möchte im folgenden einen Aspekt des Sprech- und Rede Verhaltens behandeln, der in der beschriebenen Weise gerade auf öffentliche Wahrnehmung abzielt: die Wahl der Anrede. In der Anrede – die nicht nur in eine mündliche und eine schriftliche, sondern gemäß der sprachwissenschaftlichen Forschung<sup>5)</sup> noch in weitere Formen zu differenzie-

Gesch. d. Mittelalters 18), Stuttgart 1979; Hanna VOLLRATH, Das Mittelalter in der Typik oraler Gesellschaften, in: HZ 233 (1981), S. 571–594; Harald KLEINSCHMIDT, Wordhord onleac. Bemerkungen zur Geschichte der sprechsprachlichen Kommunikation im Mittelalter, in: HJb 108 (1988), S. 37–62; Johannes FRIED, Die Königserhebung Heinrichs I. Erinnerung, Mündlichkeit und Traditionsbildung im 10. Jahrhundert, in: Mittelalterforschung nach der Wende 1989 (HZ Beih., NF 20), München 1995, S. 267–318 (dazu Hagen KELLER, Widukinds Bericht über die Aachener Wahl und Krönung Ottos I., in: FMSt 29 [1995], S. 390–453, hier S. 406–410).

3) Als Gegenbeispiele vgl. Gert MELVILLE, Hérauts et héros, in: European Monarchy. Its Evolution and Practice from Roman Antiquity to Modern Times, hg. von Heinz DUCHHARDT/Richard A. JACKSON/David STURDY, Stuttgart 1992, S. 81–97; Enrico ARTIFONI, Sull'eloquenza politica nel Duecento italiano, in: Quaderni medievali 35 (1993), S. 57–78; sowie den Beitrag von Johannes HELMRATH in diesem Band. In meiner Habilitationsschrift ›Herrscher und Hansestädte. Studien zum diplomatischen Verkehr im Spätmittelalter‹, Münster 1996 (in Druckvorbereitung), habe ich der Kommunikationssituation im personalen Verkehr zwischen Herrschern bzw. ihren Repräsentanten und hansischen Gesandten ein Kapitel gewidmet (S. 123–232).

4) So wurde etwa die berühmte Übersetzung von *beneficium* mit ›Lehen‹ im Schreiben Papst Hadrians IV. an Kaiser Friedrich Barbarossa dadurch zum Politikum, daß Rainald von Dassel sie bei Beratungen während des Hoftags von Besançon 1157 vortrug (vgl. Ferdinand OPLL, Friedrich Barbarossa [Gestalten des Mittelalters und der Renaissance], Darmstadt 1990, S. 57f.). Bezeichnend ist auch die Wiedergabe des Besuchs von Kaiser Karl IV. in Lübeck in der Detmar-Chronik: den breitesten Raum nimmt die Beschreibung des Empfangs des Kaisers in Lübeck ein; daß der Kaiser die Lübecker Bürgermeister als ›Herren‹ anredete, erwähnt Detmar freilich im Kontext einer Ratsversammlung (dazu unten bei Anm. 58f.).

5) Vgl. den Überblick von F. LEBSANFT/K. SCHÖPSDAU/F. BRAUN, Art. ›Anrede‹, in: Historisches Wörterbuch der Rhetorik, hg. von Gert UEDING, Bd. 1, Tübingen 1992, Sp. 637–650; sowie die umfangreiche Li-

ren sein wird – schlägt sich die Stellung nieder, die der Sprechende selbst oder in Stellvertretung für andere zu seinem Gegenüber einnehmen will. Die Bedeutung der Anrede für eine in festen Hierarchien lebende Gesellschaft wie die mittelalterliche ist daher unmittelbar evident. Die Anrede kann jedoch verschiedene Qualitäten der Stellung von Sprecher und Adressat bezeichnen. Sie kann nicht nur Über- und Unterordnung herausstellen, sondern sie kann auch Nähe oder Distanz anzeigen, oder sie kann Aufmerksamkeit oder Nachlässigkeit verraten. Stets aber wird man einen charakteristischen Wandel von Anredeformen mit Veränderungen in der jeweiligen Gesellschaft in Verbindung bringen. In der deutschen Gegenwartssprache liegt das augenfälligste Beispiel sicher im neuen Verhältnis der Geschlechter zueinander, das in diversen Korrekturen an älteren Anredeformen seine Entsprechung findet<sup>6)</sup>. Für das Mittelalter wird man seine Aufmerksamkeit freilich auf andere Bereiche lenken: auf die Aussagekraft der Anredeform für einen politischen oder einen hierarchisch-sozialen Kontext. So redete zum Beispiel Karl der Kühne nach seinem Regierungsantritt seinen großen Rivalen, König Ludwig XI. von Frankreich, in den Briefen nicht mehr mit ›mein sehr gefürchteter und souveräner Herr‹ an, wie er es als Thronfolger noch getan hatte. Er schrieb von nun an nur noch an seinen ›sehr gefürchteten Herrn‹ und ordnete wenige Jahre später an, daß er selbst im Herzogtum Burgund als ›sehr gefürchteter und souveräner Herr‹ anzureden sei<sup>7)</sup>. In diesem Verhalten darf man mit Werner Paravicini eine politische Programmatik des Burgunderherzogs erkennen. Oder wenn sich um dieselbe Zeit in der russischen Stadtrepublik Novgorod ein Streit darüber entzündet, ob man den neuen Großfürsten von Moskau, Ivan III., nicht mehr, wie bisher, nur als ›Herrn‹ (gospodin), sondern als ›Herrscher‹ (gospodar', gosudar') anreden solle, so ist ebenfalls eine politische Rangfrage angesprochen<sup>8)</sup>. Andere Beispiele von europäischen

teraturzusammenstellung von Friederike BRAUN/Armin KOHZ/Klaus SCHUBERT, *Anreforschung. Kommentierte Bibliographie zur Soziolinguistik der Anrede* (Ars Linguistica 16, Commentationes analyticae et criticae), Tübingen 1986.

6) Um nicht bekanntere Beispiele zu referieren, wie etwa das Verschwinden der Anrede ›Fräulein‹, sei hier nur auf ein Detail der Anredepraxis im Deutschen Bundestag verwiesen. Die wenigen Rednerinnen im Bundestag pflegten zumindest bis zum Anfang der 70er Jahre in vollendeter Äquivalenz zur Anredeformel ihrer männlichen Kollegen ihre eigenen Ansprachen nicht selten mit den Worten ›Meine Herren und Damen‹ zu beginnen. Mit der zunehmenden Zahl weiblicher Abgeordneter und im Zuge einer gesamtgesellschaftlichen Annäherung der Geschlechterrollen fiel die Notwendigkeit, die eigene Sonderstellung durch eine gesonderte Anredeformel zum Ausdruck zu bringen, weitestgehend fort. Vgl. z. B. Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte Bd. 71, Bonn 1969–70, S. 362, 682 (ähnlich S. 1213), Bd. 72, Bonn 1970, S. 1549, 1625 (ähnlich S. 1696, 1915).

7) Werner PARAVICINI, *Karl der Kühne. Das Ende des Hauses Burgund (Persönlichkeit und Geschichte 94–95)*, Göttingen u. a. 1976, S. 32f.

8) Peter NITSCHKE, *Die Mongolenzeit und der Aufstieg Moskaus (1240–1538)*, in: *Handbuch der Geschichte Rußlands*, Bd. 1: bis 1613. Von der Kiever Reichsbildung bis zum Moskauer Zartum, 1. Halbband, hg. von Manfred HELLMANN, Stuttgart 1981, S. 630, 637f. Für den Hinweis danke ich Herrn Professor Ludwig Steindorff (Kiel).

Fürstenhöfen des Spätmittelalters verdeutlichen aber auch eine mehr soziale Dimension der Anrede. So läßt König Jakob II. von Aragón, der wohl nicht zufällig für sein Interesse an Fragen der Hofordnung bekannt ist, seine Tochter wissen, daß sie ihren erstgeborenen Bruder mit ›Ihr‹ und nicht mit ›Du‹ anzuschreiben habe<sup>9)</sup>. Und im selben Sinne führt der norwegische Königsspiegel aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus, warum man gegenüber Fürsten nicht das ›Du‹, sondern das ›Ihr‹ gebrauchen solle<sup>10)</sup>.

Diese aus unterschiedlichen Zeiten und Regionen gestreuten Beispiele mögen hier genügen, um die weit- und tiefreichende Bedeutung des Anredeverhaltens im Mittelalter zu kennzeichnen. Sie bestätigen auch, daß es gerade der öffentliche Raum ist, der die Bedeutung der Anrede konstituiert. Am Hof, in der Stadt, in der Begegnung zwischen dem Fürsten und Großen oder Bürgern, hier, wo Worte gewechselt oder Briefe verlesen werden, kommt die zeichenhafte Funktion der Anrede in besonderer Weise zur Geltung. Aus diesen Gründen gehört das Anredeverhalten ins Blickfeld der Mittelalterforschung. Sucht man hingegen nach mediävistischen Arbeiten zum Anredeverhalten, so stößt man fast nur auf Einzelbeobachtungen. Sie beziehen sich gewöhnlich auf politische Spannungssituationen, innerhalb derer eine genaue Einhaltung oder aber Verstöße gegen Anredekonventionen festgestellt werden. Als Beispiele nenne ich die Beziehungen Karls des Großen<sup>11)</sup> oder Friedrich Barbarossas<sup>12)</sup> zu Byzanz, Heinrichs IV. zu Gregor VII.<sup>13)</sup>, des dänischen Thronprätendenten Knut Laward zum amtierenden König Niels<sup>14)</sup>, der französischen

9) Odilo ENGELS, Königtum und Stände in Spanien während des späteren Mittelalters, in: Das spätmittelalterliche Königtum im Vergleich, hg. von Reinhard SCHNEIDER (VuF 32), Sigmaringen 1987, S. 81–121, hier S. 90.

10) Der Königsspiegel – Konungsskuggsjá, aus dem Altnorwegischen übersetzt von Rudolf MEISSNER, Halle/Saale 1944, cap. 34 S. 120f. (cap. 33 S. 119f. zur Anrede Gottes). Zur historischen, vor allem wirtschaftsgeschichtlichen Einordnung des Textes vgl. Gerhard RÖSCH, Zur Bildung des Kaufmanns und Seefahrers in Nordeuropa. Zwei Texte des 13. Jahrhunderts, in: Hansische Geschichtsblätter 110 (1992), S. 23–41; zur Verfasserfrage Rudolf SIMEK, Zum Königsspiegel, in: Hansische Literaturbeziehungen. Das Beispiel der *piðreks saga* und verwandter Literatur, hg. von Susanne KRAMARZ-BEIN (Realexion der germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 14), Berlin/New York 1996, S. 269–289.

11) Peter CLASSEN, Karl der Große, das Papsttum und Byzanz, in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, hg. von Wolfgang BRAUNFELS, Bd. 1: Persönlichkeit und Geschichte, hg. von Helmut BEUMANN, Düsseldorf 1965, S. 537–608, hier S. 603 (genaue Äquivalenz der gegenseitigen Anreden).

12) Vgl. Wolfgang GEORGI, Friedrich Barbarossa und die auswärtigen Mächte. Studien zur Außenpolitik 1159–1180 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Serie 3, 442), Frankfurt a. M. usw. 1990, S. 333–336 (pejorative Äquivalenz von *regi Alemanniae* und *regi Graecorum*).

13) Egon BOSHOF, Die Salier (Urban-Taschenbücher 387), Stuttgart usw. 1995, S. 218ff. (›Bruder Hildebrand‹ für Gregor, usw.).

14) Erich HOFFMANN, Königserhebung und Thronfolgeordnung in Dänemark bis zum Ausgang des Mittelalters (Beiträge z. Gesch. u. Quellenkunde d. Mittelalters 5), Berlin/New York 1976, S. 76 (Knut rechtfertigt sich vor König Niels für die ihm von der slavischen Bevölkerung entgegengebrachte Anrede *knees* [›Fürst‹], was als *dominus* – ›Herr‹, aber nicht als *rex* verstanden werden dürfe).

Könige zu ihren Nachbarn in England, Aragón und Burgund<sup>15)</sup> oder Erzbischof Balduins von Trier zu Kaiser Ludwig dem Bayern<sup>16)</sup>. Mehrere Arbeiten liegen über den Titulaturgebrauch im frühen und hohen Mittelalter vor<sup>17)</sup>. Horst Fuhrmann hat das Ritual des Grüßens untersucht<sup>18)</sup>. Hingegen ist das Anredeverhalten als solches, als Zeugnis sozialer Hierarchien und als Gegenstand historischen Wandels von der Mediävistik bislang allem Anschein nach so gut wie nicht untersucht worden. Die Erträge der Intitulatio-Forschung für die politische Geschichte und die Ideengeschichte des Königtums im frühen Mittelalter<sup>19)</sup> sind für das späte Mittelalter bislang methodisch nicht fruchtbar gemacht und auf sozialgeschichtliche Fragen ausdehnt worden. Dabei hat es von nicht-mediävistischer Seite durchaus Anregungen hierzu gegeben. So haben die Sprachwissenschaftler Roger Brown und Albert Gilman die in ihrem Fach einflußreiche These aufgestellt, daß sich zwischen dem 12. und 14. Jahrhundert in den europäischen Sprachen jenes Anredesystem herausbildete, das das Anredeverhalten bis zum Ende der alteuropäischen Gesellschaft

15) Pierre CHAPLAIS, *La souveraineté du roi de France et le pouvoir législatif en Guyenne au début du XIV<sup>e</sup> siècle*, in: *Le Moyen Age* 69 (1963), S. 451 mit Anm. 7 (die Regel, daß im Verkehr mit Niederrangigen der Absender seinen Namen dem des Adressaten voranstellt, wird in der Korrespondenz der französischen Könige mit den Königen von England – als deren Lehnsleuten für das Gebiet der Guyenne – strikt angewandt; als Philipp IV. jedoch Jakob II. von Aragón in dieser Weise schreibt, provoziert er eine scharfe Reaktion); Ralph A. GRIFFITHS, *The Reign of King Henry VI. The exercise of royal authority, 1422–1461*, London 1981, S. 200 (Heinrich VI. bricht in Tränen aus, als er einen Brief Herzog Philipps des Guten von Burgund öffnet, der ihn nur als ›berühmten und machtvollen Fürsten und lieben Verwandten‹, nicht mehr als des Burgunders Souverän anspricht).

16) Ferdinand SEIBT, *Karl IV. Ein Kaiser in Europa, 1346–1378*, München<sup>3</sup> 1994, S. 142 (im Schreiben vom 24. Mai 1346 nennt Balduin Ludwig weder ›Kaiser‹ noch ›Fürst‹, sondern nur einen ›hochgeborenen Herrn‹).

17) Franz DÖLGER, *Die ›Familie der Könige‹ im Mittelalter*, in: *HJb* 60 (1940), S. 397–420 (speziell über die artifiziellen Verwandtschaftsbezeichnungen, wie sie der byzantinische Kaiser für auswärtige Fürsten gebraucht); Werner OHNSORGE, *Drei Deperdita der byzantinischen Kaiserkanzlei und die Frankenadressen im Zeremonienbuch des Konstantinos Porphyrogenetos*, in: *BZ* 45 (1952), S. 320–339, auch in *DERS.*, *Abendland und Byzanz. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums*, Weimar 1958; Heinrich FICHTENAU, *Adressen von Urkunden und Briefen*, in: *DERS.*, *Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze*, 3. Bd.: *Lebensordnungen – Urkundenforschung – Mittellatein*, Stuttgart 1986, S. 149–166; Ingrid HEIDRICH, *Titulatur und Urkunden der karolingischen Hausmeier*, in: *AfD* 11–12 (1965–66), S. 71–279; Ulrich NONN, *Vom maior domus zum Rex. Die Auffassung von Karl Martells Stellung im Spiegel der Titulatur*, in: *RhV* 37 (1973), S. 107–116; Rudolf HIESTAND, *Zur Titulatur Friedrichs II.*, in: *DA* 52 (1996), S. 181–189.

18) Horst FUHRMANN, *›Willkommen und Abschied‹. Über Begrüßungs- und Abschiedsrituale im Mittelalter*, in: *Mittelalter. Annäherungen an eine fremde Zeit*, hg. von Wilfried HARTMANN (Schriftenreihe d. Univ. Regensburg, NF 19), Regensburg 1993, S. 111–139.

19) Vgl. zuletzt Herwig WOLFRAM/Anton SCHARER (Hgg.), *Intitulatio 3. Lateinische Herrschertitel und Herrschertitulaturen vom 7. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts* (MIÖG Ergänzungsband 29), Graz/Wien/Köln 1988.

prägte<sup>20</sup>). Und der Germanist Gustav Ehrismann hat schon zu Anfang unseres Jahrhunderts eine grundlegende Arbeit über den Gebrauch von ›Du‹ und ›Ihr‹ in der mittellateinischen sowie alt- und mittelhochdeutschen Literatur verfaßt<sup>21</sup>). Darin beobachtet er, daß sich anstelle des weitverbreiteten ›Du‹ des frühen Mittelalters<sup>22</sup>) im Hochmittelalter ein Anredesystem verfestigt, in dem – vereinfacht ausgedrückt – der Höhergestellte mit ›Ihr‹ bzw. einem zur Verstärkung hinzugefügten ›Herr‹ angeredet, der Rangniedere dagegen geduzt wird<sup>23</sup>), und zwar auf jeder Ebene der Gesellschaft mit Ausnahme des Klerus, für den eigene Regeln gelten<sup>24</sup>). Ehrismann stellt weiterhin fest, daß etwa seit der Wende zum 15. Jahrhundert ein Differenzierungsschub in den Anredeformen erfolgt, der durch das Aufkommen der abstrakten Anrede mit ›Euer Gnade‹ charakterisiert ist<sup>25</sup>). Ende des 15. Jahrhunderts findet das neue Anredeverhalten in mehreren Briefstellern eine ausgefeilte Darstellung, die für die briefliche Anrede an Fürsten – etwa mit ›Eure Kaiserliche Majestät‹, ›Eure Fürstliche Gnade‹ – nun schon Kürzel auswirft<sup>26</sup>). Außerdem grenzen sich Adlige von Bürgern nun nicht mehr durch das herabwürdigende ›Du‹, sondern durch den Gebrauch des distanzgebietenden ›Ihr‹ ab, während sie umgekehrt adliges Gemeinschaftsbewußtsein akzentuieren, indem sie untereinander vom ›Ihr‹ zum ›Du‹ übergehen<sup>27</sup>).

20) Roger BROWN/Albert GILMAN, The Pronouns of Power and Solidarity, in: *Style in language*, hg. von Thomas A. SEBEOK, New York/London 1960, S. 253–276 und S. 435–449 (deutsch als: Die Pronomen der Macht und Solidarität, in: *Sprache – Persönlichkeit – Sozialstruktur*, hg. von Ursula WENZEL/Matthias HARTIG, Hamburg 1977, S. 245–270); vgl. dazu BRAUN/KOHZ/SCHUBERT (wie Anm. 5), S. 34f.

21) Gustav EHRISMANN, Duzen und Ihrzen im Mittelalter, in: *Zeitschrift für deutsche Wortforschung* 1 (1901), S. 117–149; 2 (1902), S. 118–159; 5 (1903–1904), S. 127–176 und S. 177–220.

22) Vgl. EHRISMANN, Duzen und Ihrzen (wie Anm. 21) 1901, S. 124, 126, 128, 131; ebd. 1902, S. 138.

23) Vgl. EHRISMANN, Duzen und Ihrzen (wie Anm. 21) 1903–1904, z. B. S. 131, 163, 183. Als Beispiel mag das Epos vom ›Reinhard Fuchs‹ dienen, in dem die Tiere ihrem Rang entsprechend einander duzen oder ihrzen und nur der Hoftag haltende König Löwe das Recht hat, alle übrigen zu duzen, während diese ihm regelmäßig mit ›Ihr‹ begeben (ebd. S. 185).

24) Vgl. EHRISMANN, Duzen und Ihrzen (wie Anm. 21) 1903–1904, z. B. S. 163, 166, 180. Das Anredeverhalten innerhalb des Klerus liegt nicht im Blickfeld des vorliegenden Beitrages. Bemerkungen zum Anredeverhalten im Mönchtum bei Heinrich FICHTENAU, *Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich*, Bd. 1 (Monographien z. Gesch. d. Mittelalters 30.1), Stuttgart 1984, S. 167. Von den egalitären Anredeformen innerhalb religiöser Gemeinschaften konnte eine starke soziale Sprengkraft ausgehen. So berichten Straßburger Gesandte vom Nürnberger Reichstag mit Blick auf die Hussiten, *die geburen in den landen sprechent den herren den edelen und den gewaltigen bruder*. (Deutsche Reichstagsakten [Ältere Reihe], hg. von Julius WEIZSÄCKER u. a., München usw. 1867ff., Bd. 8, Nr. 34 S. 38f. [1421 Apr. 30]). Auch die Wallfahrer von Niklashausen reden einander mit ›Bruder‹ und ›Schwester‹ an: Klaus ARNOLD, *Niklashausen 1476. Quellen und Untersuchungen zur sozialreligiösen Bewegung des Hans Behem und zur Agrarstruktur eines spätmittelalterlichen Dorfes (Saecula Spiritalia 3)*, Baden-Baden 1980, S. 59f., 110.

25) Vgl. EHRISMANN, Duzen und Ihrzen (wie Anm. 21) 1903–1904, S. 196–200.

26) Vgl. EHRISMANN, Duzen und Ihrzen (wie Anm. 21) 1903–1904, S. 209. Diese Kürzel z. B. auch im Gesandtschaftsbericht des Bernhard Ruß (vgl. unten Anm. 30).

27) Vgl. EHRISMANN, Duzen und Ihrzen (wie Anm. 21) 1903–1904, S. 207, 210.

Diese wichtigen Beobachtungen enthalten reichen Stoff für die sozialgeschichtliche Diskussion. Es geht um die Abgrenzung, aber auch um die Konstituierung von sozialen Gruppen, es geht um die Stellung des Königtums und anderer Herrschaftsträger, und es geht um den Wandel von zeremoniellen Verhaltensmustern in der höfischen Gesellschaft. Wenn die Mediävistik dennoch diese Anregungen zu historischer Forschung bislang nicht aufgegriffen hat, so aus verständlichen Gründen. Stehen doch Untersuchungen über den Wandel von mittelalterlichen Anredeformen erhebliche Schwierigkeiten im Weg. Zunächst einmal ist die Anrede ein komplexes sprachliches Phänomen. Die Sprachwissenschaftler unterscheiden zwischen der nominalen Anrede – also etwa mit ›Vater‹ oder ›Bruder‹ oder mit Titulaturen wie ›Herr‹ oder ›Meister‹ – und der pronominalen Anrede – zum Beispiel mit Du oder Ihr<sup>28)</sup>; beide – nominale und pronominalen Anrede – sind freilich in der Regel aufeinander bezogen. Aus der Sicht des Mediävisten kommt die Adresse von Briefen und Urkunden gewiß als weitere eigene Kategorie hinzu. Dies führt aber schon zu einer zweiten grundsätzlichen Unterscheidung: jener zwischen mündlicher und schriftlicher Anrede. Der methodische Grund, hier zu differenzieren, liegt darin, daß die schriftliche Anrede Inhalte transportieren muß, die der Absender nicht durch nonverbale Verhaltensweisen ausdrücken kann, eben weil er nicht persönlich zugegen ist. Dies erklärt im übrigen auch, daß die Darstellung der Anredeformen in den *Artes dictandi* seit dem 12. Jahrhundert einen breiten Raum einnimmt<sup>29)</sup>.

Mehr Probleme als aus dem begrifflichen Zugang zu Anredefragen entstehen für den Mediävisten aus der disparaten Überlieferung. Daß sich Feineinstellungen der Sprache ändern, läßt sich nur erkennen, wenn man sie über einen längeren Zeitraum hinweg aus genügender Nähe beobachten kann. Schon diese Bedingung aber ist in den erzählenden Quellen auch des Spätmittelalters nur selten gegeben. Ein anderer Quellentyp, in dem Sprechsituationen direkt oder indirekt wiedergegeben werden, Berichte von Gesandtschaften an Fürstenhöfe, ist ebenfalls nur ausnahmsweise von hinreichender Dichte und Kontinuität<sup>30)</sup>.

28) BRAUN – KOHZ – SCHUBERT (wie Anm. 5), S. XVf.

29) Vgl. FRANZ WORSTBROCK/Monika KLAES/Jutta LÜTTEN, Repertorium der *Artes dictandi* des Mittelalters, Teil 1: Von den Anfängen bis um 1200 (MMS 66), München 1992, Register s. v. ›salutatio‹, ›Salutatio-  
onslehren und -sammlungen‹.

30) Eine für unsere Fragestellung so ergiebige Quelle (mit protokollhafter Redewiedergabe) wie der Bericht des Speyerer Domvikars Ruß von einer Reise an den Hof Friedrichs III. bleibt exzeptionell. Vgl. Karl-Friedrich KRIEGER, Die Reise des Speyerer Domvikars Bernhard Ruß an den Kaiserhof in Wien (1482), in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 38 (1986), S. 175–223 (Quellenabdruck S. 199–223); vgl. auch DERS., Der Hof Friedrichs III. von außen gesehen (Protokoll Nr. 331 über die Arbeitstagung auf der Insel Reichenau vom 6.–9. Okt. 1992: ›Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter [12.–15. Jh.]›, 1: Der Königshof als Handlungsmittelpunkt, S. 68f.). Ich danke Herrn Professor Krieger für freundliche Auskünfte. Zur relativ günstigen hansisch-dänischen Überlieferung vgl. BEHRMANN, Herrscher und Hansestädte (wie Anm. 3), bei Anm. 337–483; DERS., Hansische Gesandte an Herrscherhöfen: Beobachtungen zum Zeremoniell, in: Zeremoniell und Raum (wie Anm. 1), S. 97–111.

Die wachsende allgemeine Briefüberlieferung<sup>31)</sup> wiederum liefert zumeist nur einen entfernten Reflex der mündlichen Anredesituation. Sie konzentriert sich zudem stark auf das 15. Jahrhundert, also einen Zeitraum, in dem der wichtige Übergang zum Gnadenstil gegenüber hochrangigen Empfängern bereits vollzogen ist. Literarische Quellen schließlich bieten zwar gewiß das ergiebigste Material, um sowohl die Komplexheit als auch den langfristigen Wandel des Anredeverhaltens zu studieren. Für die historische Fragestellung sind literarische Quellen in diesem Zusammenhang jedoch nur als Wegweiser geeignet. Denn um einen Wandel des Anredeverhaltens zu verstehen, interessiert den Historiker nicht die individuell gestaltete Szene, sondern der Situationstyp, also ein wiederholbares Geschehen, dessen Rahmenbedingungen in etwa konstant bleiben, während sich das verbale – und non-verbale – Verhalten der Beteiligten ändert. Ich werde im folgenden von einem solchen Situationstyp ausgehen und ihn zunächst für einen gegebenen Zeitpunkt, danach in diachronischer Betrachtung analysieren. Das vorrangige Ziel liegt darin, Hintergründe für das Aufkommen der pronominal-abstrakten Anrede mit ›Euer Gnade‹ zu erhellen. Dazu wird es sich jedoch als hilfreich erweisen, zuvor die Verwendung einer zweiten Schlüsselanrede des Spätmittelalters auszuleuchten, des nominalen ›Herr‹. Ich wähle eine besonders spannungsreiche und daher für das Anredeverhalten aussagekräftige Konstellation, nämlich die Begegnung zwischen Königtum und Bürgern, also den Mittelpunkten zweier Herrschaftssysteme, die im Spätmittelalter sozial getrennt, politisch aber aufeinander bezogen sind. Die Beispiele stammen aus dem königsnahen Süden und dem königsfernen äußersten Norden des Reiches, der gleichwohl eng auf das dänische Königtum bezogen ist. Im ersten Abschnitt wird es darum gehen, den sensiblen, aber tendenziell zunehmenden Gebrauch der Herrentitulatur zwischen König und Bürger zu kennzeichnen. Im zweiten Abschnitt soll am selben Situationstyp der Begegnung von Bürger und König das Aufkommen der abstrakten Anrede mit ›Euer Gnade‹ für den König aus der Überlastung der Herrentitulatur abgeleitet werden.

## 2. ›HERR‹ ZWISCHEN KÖNIG UND BÜRGER

Der oberrheinische Chronist Mathias von Neuenburg berichtet um die Mitte des 14. Jahrhunderts von einer Begegnung zwischen Gesandten des Straßburger Rates und dem neugewählten König Heinrich VII. rund vierzig Jahre zuvor. Der Luxemburger war nach seiner Aachener Krönung rheinaufwärts gezogen, um sich im Süden des Reiches als Herr-

31) Vgl. als Überblick Giles CONSTABLE, *Letters and Letter-Collections* (Typologie des sources du moyen âge occidental 17), Turnhout 1976. Veraltet Georg STEINHAUSEN, *Geschichte des deutschen Briefes. Zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes*, 2 Bde., 1889–1891, ND Dublin/Zürich 1968.



scher zu zeigen und Unterstützung zu verschaffen<sup>32</sup>). Als vergleichsweise wenig bekannter Grenzgraf hatte er dies in höherem Maße nötig als etwa sein Vorgänger Albrecht von Habsburg. Als die Straßburger Gesandten den neuen König in Speyer trafen, baten sie ihn – so Mathias von Neuenburg – im Auftrag ›ihrer Herren von Straßburg‹ um die Bestätigung der Privilegien der oberrheinischen Metropole. Auf diese Worte habe der König den Gesandten jedoch keine Antwort gegeben, weder in Speyer noch in Straßburg selbst. In Kolmar schließlich, wohin sie ihm gefolgt seien, habe sie dann ein Heinrich Nahestehender über den Grund für die Verstimmung des Königs aufgeklärt. Daraufhin hätten sie sich noch einmal an Heinrich gewandt, diesmal im Auftrag von ›seinen Straßburger Bürgern‹. Und nun habe sie der König in der Tat wohlwollend angehört und wissen lassen, daß er zuvor nicht verstanden habe, in wessen Namen sie vor ihm erschienen seien, da sie die Straßburger – sprich: den Straßburger Rat – als ›Herren‹ bezeichnet hätten<sup>33</sup>).

Das gespielte Unverständnis des Königs läßt sich auf zweifache Weise erklären. Entweder hatten die Gesandten mit ihrer Wortwahl die – freilich nur theoretischen – Rechte des Reiches in Straßburg<sup>34</sup>) ihm gegenüber nicht deutlich genug zum Ausdruck gebracht. Oder aber Heinrich nahm grundsätzlich Anstoß an der Bezeichnung der Straßburger Ratsmitglieder als ›Herren‹ der Gesandten. Welches von beiden Motiven im Vordergrund stand und Heinrich veranlaßte, vor versammelten Reichsfürsten und anderen Großen, die mit ihm zogen, das Gesuch der oberrheinischen Metropole um eine Bestätigung ihrer Privilegien zunächst hartnäckig zu ignorieren, läßt sich zwar nicht entscheiden. Doch es ist

32) Vgl. Friedrich SCHNEIDER, Heinrich VII., Dantes Kaiser, Stuttgart/Berlin <sup>2</sup>1943, Nachdruck Hildesheim/New York 1973, S. 31.

33) Die Chronik des Mathias von Neuenburg, hg. von Adolf HOFMEISTER (MGH SSrerGerm NS 4), Berlin <sup>2</sup>1955, c. 37 S. 78f.: *Venientibus autem nunciis Argentinensium ad regem ac proponentibus se per ›dominos suos‹ Argentinenses pro gracia regis et privilegiorum innovacione transmissos, nec Spire nec Argentine ab ipso habuere responsum. Ascendentes autem versus Columbariam ad regem, edocti a quodam regis secretario dixerunt regi: ›Cives vestri Argentinenses hec petunt‹. Quos rex dicens se ante non intellexisse, quorum fuissent nuncii, cum ›dominos‹ Argentinenses nominassent, favorabiliter exaudivit.* Zum Autor vgl. Klaus ARNOLD, Art. ›Matthias von Neuenburg‹, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, hg. von Kurt RUH u. a., Bd. 6, Berlin/New York 1987, Sp. 194–197; Peter MORAW, Politische Sprache und Verfassungsdenken bei ausgewählten Geschichtsschreibern des deutschen 14. Jahrhunderts, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter, hg. von Hans PATZE (VuF 31), Sigmaringen 1987, S. 695–726.

34) Über die Beziehungen Straßburgs zum römischen König vgl. Histoire de Strasbourg des origines à nos jours, hg. von Georges LIVET/Francis RAPP, Strasbourg o. J. [1981], S. 42f., 46, 82f.; Odile KAMMERER, Straßburg – das Selbstverständnis einer Stadt im 13. Jahrhundert. Stadtwerdung – Stadtbild – Geschichtsbewußtsein, in: Europas Städte zwischen Zwang und Freiheit. Die europäische Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts, hg. von Wilfried HARTMANN (Schriftenreihe der Europa-Kolloquien im Alten Reichstag), Regensburg 1995, S. 63–82, hier S. 67f. Den Blick vor allem auf das 15. Jahrhundert richtet Martin ALIOTH, Gruppen an der Macht. Zünfte und Patriziat in Strassburg im 14. und 15. Jahrhundert. Untersuchungen zu Verfassung, Wirtschaftsgefüge und Sozialstruktur, 2 Bde. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 156), Basel/Frankfurt a. M. 1988.

sicher, daß der König die ungeschickte Verwendung von ›Herr‹ seitens der Gesandten als Provokation empfunden hatte. Der Straßburger Chronist Jakob Twinger von Königshofen hat um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert die historische Erinnerung an diese Begebenheit noch dahingehend pointiert, daß sich die Straßburger selbst als ›Herren‹ bezeichnet hätten<sup>35</sup>).

In der Irritation Heinrichs VII. fassen wir einen Reflex des sozial- und verfassungsgeschichtlichen Wandels im 12. und 13. Jahrhundert. Die etablierte, von Königtum und Adel bestimmte Herrschaftsordnung hatte sich durch den Aufschwung von Städtewesen und Bürgertum nachhaltig umgeformt. Nicht nur war in den Städten mit der Ausbildung des Rates ein neues Herrschaftsgefüge entstanden, sondern Angehörige der städtischen Oberschicht konnten in wirtschaftliche und soziale Positionen gelangen, die bis dahin adligen Familien vorbehalten gewesen waren<sup>36</sup>). Als Zeichen der neuen Herrschaftsverhältnisse in den Städten muß es gelten, daß Bürgermeister oder auch andere Ratsmitglieder mit der ehrenden Titulatur ›Herr‹ bedacht wurden. Dies ist in den deutschsprachigen Städten im allgemeinen etwa seit der Mitte des 13. Jahrhunderts belegt<sup>37</sup>); die Kölner Schreinskarten titulieren schon im 12. Jahrhundert verschiedene exponierte Amtsträger als *dominus*<sup>38</sup>). Damit fand ein Wort in den städtischen Bereich Eingang, das als Substrat einer komplexen älteren germanischen Anredebegrifflichkeit im Hochmittelalter zur vorherrschenden Titulatur für hervorragende Personen unterschiedlichen Standes geworden war<sup>39</sup>). Als althochdeutsches *hêrro* hatte es im früheren Mittelalter herausgehobene Geistliche, als *hêrro*

35) Die Chroniken der oberrheinischen Städte. Straßburg 1 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 8), Leipzig 1870, S. 460f. (*Disen künig verdros, daz sich die von Strosburg herren nantent*). Im übrigen erzählt Jakob Twinger den Vorfall in enger Anlehnung an Mathias von Neuenburg. Zu Jakob Twinger vgl. Dorothea KLEIN/Gert MELVILLE, Art. ›Twinger, Jakob, von Königshofen‹, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, hg. von Kurt RUH u. a., Bd. 9, Berlin/New York 1995, Sp. 1181–1193.

36) Vgl. allgemein Eberhard ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988, S. 131–139, 247f.; sowie jetzt die jüngste Spezialmonographie von Manfred GROTEN, Köln im 13. Jahrhundert. Gesellschaftlicher Wandel und Verfassungsentwicklung (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen 36), Köln usw. 1995, jeweils mit umfangreichem Literaturverzeichnis.

37) Einzelnachweise bei Hans PLANITZ, Die deutsche Stadt im Mittelalter. Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen, Graz/Köln 1965, S. 265f.; vgl. ISENMANN (wie Anm. 36), S. 132.

38) Vgl. Manfred GROTEN, Die Kölner Richerzeche im 12. Jahrhundert. Mit einer Bürgermeisterliste, in: RhVjbl 48 (1984), S. 40–44; sowie in erweiterndem Sinne Wolfgang PETERS, Zum Alter der Kölner Richerzeche, in: JbKGV 59 (1988), S. 11–15 (beide auch mit Beobachtungen zur Verwendung von *domina*). Für das 13. Jahrhundert vgl. GROTEN, Köln im 13. Jahrhundert (wie Anm. 36), S. 97ff., 134–137 (sowie S. 256 mit Anm. 562 über die Verwendung von ›Herr‹ beim Kölner Stadtschreiber Gottfried Hagen).

39) Vgl. Gustav EHRISMANN, Die Wörter für ›Herr‹ im Althochdeutschen, in: Zeitschrift für Deutsche Wortforschung 7 (1905–06), S. 173–202; D. H. GREEN, The Carolingian Lord. Semantic Studies on four Old High German Words. Balder, Frô, Truhtin, Hêrro, Cambridge 1965.

den Lehnsherrn bezeichnet<sup>40</sup>). In beiden Fällen lautete die lateinische Übersetzung *senior*<sup>41</sup>); sie gibt den ursprünglich komparativen Sinn von *hêrivo* und *hêrro* (zum Positiv *hêr* – ›hehr‹, ›alt‹, ›würdig‹) korrekt wieder<sup>42</sup>). Seit dem 10. Jahrhundert bezog man *hêrro* auch auf Gott und Christus, für die zuvor das althochdeutsche *truhtîn* nahezu mit Ausschließlichkeit gebraucht worden war<sup>43</sup>). *Truhtîn* war eine Übersetzung des lateinischen *dominus*<sup>44</sup>), also eines *nomen sacrum*<sup>45</sup>). Aus der engen Bindung von *dominus* an die sakrale Sphäre, die den römischen Ursprung<sup>46</sup>) überlagerte, erklärt sich die große Zurückhaltung frühmittelalterlicher lateinischer Schreiber und Autoren gegenüber dem Gebrauch dieses Wortes für weltliche Personen<sup>47</sup>). Selbst in der entsakralisierten Form *domnus*<sup>48</sup>) wird es nur sehr eingeschränkt verwendet<sup>49</sup>). Erst mit der weiteren Ausbreitung von ›Herr‹ im hohen und späten Mittelalter<sup>50</sup>) tritt die Übersetzung *dominus* an die Stelle von

40) Vgl. EHRISMANN, Die Wörter für ›Herr‹ (wie Anm. 39), S. 180f., 190f.

41) EHRISMANN, Die Wörter für ›Herr‹ (wie Anm. 39), S. 181.

42) Vgl. EHRISMANN, Die Wörter für ›Herr‹ (wie Anm. 39), S. 174, 190.

43) Vgl. EHRISMANN, Die Wörter für ›Herr‹ (wie Anm. 39), passim, bes. S. 188, 191.

44) Vgl. EHRISMANN, Die Wörter für ›Herr‹ (wie Anm. 39), S. 173f. und öfter.

45) Dazu grundlegend Ludwig TRAUBE, *Nomina sacra. Versuch einer Geschichte der christlichen Kürzung* (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 2), München 1907.

46) Vgl. Christoph SCHOENER, Ueber die Titulaturen der römischen Kaiser, *Acta seminarii philologici Erlangensis* 2 (1881), S. 449–499, hier S. 474–484; Alexander DEMANDT, *Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284–565 n. Chr.* (Handbuch der Altertumswissenschaft 3.6), München 1989, S. 220 (*domine* als Kaiseranrede seit Augustus).

47) Vgl. die Mahnung Erzbischof Hinkmars von Reims an König Ludwig den Deutschen nach dessen Invasion ins westfränkische Reich im Jahre 858: *Propterea oportet, ut, qui rex estis et dominus appellamini, in illum semper suspenso corde suspiciatis, a quo, videlicet rege regum et domino dominorum, nomen regis et domini mutuastis* ... (MGH Cap. 2, Nr. 297 S. 435). Zum Zusammenhang Nikolaus STAUBACH, *Das Herrscherbild Karls des Kahlen. Formen und Funktionen monarchischer Repräsentation im früheren Mittelalter*, 1. Teil, phil. Diss. Münster 1981, S. 109.

48) Vgl. TRAUBE (wie Anm. 45), S. 172, 174, 186, 192.

49) Beispielsweise findet sich in der Datierungsformel der Urkunden Karls des Kahlen die Titulatur als *domnus* erst nach der Krönung des westfränkischen Königs zum Kaiser im Jahre 875; vgl. die unterschiedlichen Formeltypen in: *Recueil des actes de Charles II le Chauve, roi de France*, hg. von Georges TESSIER (*Chartes et Diplômes relatifs à l'histoire de France*), Paris 1955, S. 188f. (sowie die entsprechenden Diplome). Im Merseburger Necrolog wird *domna* nur für Angehörige der ottonischen Herrscherdynastie verwendet, vgl. Gerd ALTHOFF, *Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung*, München 1984, S. 156ff. sowie im Personenkommentar K 27, H 13 und H 28. Vgl. auch Peter Christian JACOBSEN, *Die Titel princeps und domnus bei Flodoard von Reims (893/4–966)*, in: *MJb* 13 (1978), S. 50–72; Knut GÖRICH, *Die De Imiza – Versuch über eine römische Adelsfamilie zur Zeit Ottos III.*, in: *QFIAB* 74 (1994), S. 1–41, hier S. 40f. Anm. 128.

50) Für Deutschland vgl. oben Anm. 37; sowie auch Dietmar WILLOWEIT, *Art. ›Herr, Herrschaft‹*, in: *LexMA* 4, München/Zürich 1989, Sp. 2176–2179. Zu *dominus* als – subjektiv gesetzter – Titulatur für den stadtrömischen Adel seit dem 12. Jahrhundert Matthias THUMSER, *Rom und der römische Adel in der späten Stauferzeit* (Bibliothek d. deutschen hist. Inst. in Rom 81), Tübingen 1995, S. 19ff. Über Bologneser

*senior* und kann nun ebenso wie ›Herr‹ göttliche und weltliche Personen bezeichnen. Gleichwohl ist zu betonen, daß das im politischen Bereich exklusive Bedeutungsfeld von ›Herr‹ – *dominus* trotz der Einbeziehung der städtischen Welt auch im Spätmittelalter grundsätzlich erhalten bleibt.

Aus der skizzierten Entwicklung wird verständlich, daß die Titulatur ›Herr‹ vor weltlichen Namen im Straßburg der Zeit Heinrichs VII. noch nicht allzu lange geläufig war. In den Urkunden, die die Mitglieder des Straßburger Rates aufführen, kommt *her* in den 1270er Jahren in Gebrauch<sup>51</sup>), also ein Jahrzehnt, nachdem die Straßburger ihren Bischof von der Stadtherrschaft verdrängt hatten<sup>52</sup>). Doch wird das ehrende Wort nur jenen Ratsmitgliedern vorangestellt, die die Ritterwürde erworben haben<sup>53</sup>). Gerade in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erlangten viele Angehörige führender Straßburger Bürgerfamilien vom König oder vom Straßburger Bischof den Ritterschlag. Sie bildeten den Kern des Rates<sup>54</sup>). Doch neben dieser mehr oder weniger jungen Generation von Rittern gehörten dem Straßburger Rat auch zur Zeit Heinrichs VII. sehr wohl Mitglieder ohne Ritterwürde und ohne die Herrentitulatur an, und zwar selbst als Bürgermeister<sup>55</sup>). In den Augen des neuen Königs mochte daher der Straßburger Rat als ein Herrschaftsgremium von zweifelhafter Legitimation erscheinen. Und selbst wenn man annimmt, daß die Straßburger Gesandten ihre Auftraggeber nicht in einem absoluten Sinne ›die‹ Herren von Straßburg, sondern arglos nur ›ihre (eigenen) Herren‹ nannten, brachten sie doch das neue Oben und Unten in der Stadt mit einer Selbstverständlichkeit zum Ausdruck, die dem König und seinem Gefolge – darunter vielleicht auch dem Bischof von Straßburg<sup>56</sup>) – nur mißfallen konnte. Schließlich ist auch zu bedenken, daß Heinrich VII. als Graf von Luxemburg in französischsprachiger Umgebung aufgewachsen war und lange Zeit am Hof seines Lehnsherrn, des Königs von Frankreich zugebracht hatte. Das Deutsche beherrsch-

Scholaren, die um 1180 die *dominus*-Titulatur und ritterliche Standesrechte beanspruchen, Peter CLASSEN, Die Hohen Schulen und die Gesellschaft im 12. Jahrhundert, in: DERS.: Studium und Gesellschaft im Mittelalter, hg. von Johannes FRIED (Schriften der MGH 29), Stuttgart 1983, S. 1–26, hier S. 18 (zuerst in: AK 48 [1966], S. 155–180).

51) Vgl. Urkundenbuch der Stadt Strassburg 3: Privatrechtliche Urkunden und Amtslisten von 1266 bis 1332, hg. von Aloys SCHULTE, Straßburg 1884, S. 412ff.

52) Histoire de Strasbourg (wie Anm. 34), S. 47–50.

53) Vgl. Urkundenbuch Strassburg 3 (wie Anm. 51), S. 410; Philippe DOLLINGER, Patriciat noble et patriciat bourgeois à Strasbourg au XIV<sup>e</sup> siècle, S. 52–82, hier S. 57. Zu ›Herr‹ als rittermäßiger Titulatur vgl. auch Werner PARAVICINI, Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters (Enzyklopädie deutscher Geschichte 32), München 1994, S. 4.

54) Vgl. DOLLINGER (wie Anm. 53), S. 60–64; für Köln GROTEN, Köln im 13. Jahrhundert (wie Anm. 38), S. 152f., 279–282 (S. 147f. hingegen mit wichtigen Bemerkungen zur Konkurrenz zwischen ritterlicher und bürgerlicher Lebensweise); allgemein ISENMANN (wie Anm. 36), S. 247f.

55) Vgl. z. B. Urkundenbuch Strassburg 3 (wie Anm. 51), S. 425, Listen 32 und 33.

56) Vgl. SCHNEIDER (wie Anm. 32) S. 29f.

te er nur unzulänglich<sup>57)</sup>. So mag auch durch eine tatsächliche oder nur gedankliche Übersetzung von ›unsere Herren‹ mit ›nos seigneurs‹ eine stark auf den Lehnsadel zugeschnittene Assoziation beim König hervorgerufen worden sein.

Während das Straßburger Beispiel nur einen Wandel von Anredeformen innerhalb der Stadt und nur indirekt, als Reflex in der Begegnung mit dem König zum Ausdruck bringt, wird die Anrede zwischen König und Bürger im nun zu besprechenden Fall vom Chronisten direkt thematisiert. Er ist so bekannt, daß ich ihn hier verkürzt wiedergeben kann. Der Lübecker Franziskaner Detmar berichtet in seiner zwischen 1385 und 1395 niedergeschriebenen Chronik vom Besuch Kaiser Karls IV. in der Travestadt im Jahre 1375. Dabei habe der Kaiser mit den Bürgermeistern eine Versammlung des Rates besucht und ›sie‹ – unklar bleibt, ob nur die Bürgermeister oder auch den übrigen Rat – ›Herren‹ genannt. Jene hätten demütig erwidert, daß sie keine Herren seien. Doch – so fügt Detmar hinzu – habe der Kaiser sie oft in Lübeck und in der Vergangenheit schon einmal in Nürnberg so genannt<sup>58)</sup>. Anschließend läßt Detmar den Kaiser seine ehrende Titulatur für die Lübecker Stadtoberhäupter begründen, offensichtlich mit ihrer Funktion als Reichsvikaren an der Ostseeküste<sup>59)</sup>. Für unseren Zusammenhang ergeben sich aus Detmars Bericht zwei Feststellungen. Zum einen hat Karl die Bürgermeister der Travestadt nicht nur in der beschriebenen Situation, sondern gewiß mehrfach öffentlich als ›Herren‹ titulierte. Es gibt keinen Grund, Detmars explizite Aussage in diesem Punkt anzuzweifeln. Ebenso gewiß ist je-

57) Vgl. ebd. S. 15; Heinz THOMAS, Deutsche Geschichte des Spätmittelalters 1250–1500, Stuttgart usw. 1983, S. 135.

58) Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck 1 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 19), Leipzig 1884, S. 552f.: *de keiser was do mit den borghmesteren in eneme rade der stad; dar het he se: ›heren; se spreken van otmodicheit, se en weren nyne heren. aldus hadde he se vake ne heten in der stad to Lubeke unde in vorjaren in der stad to Norenberghe.* Zu Detmar vgl. Klaus WRIEDT, Geschichtsschreibung in den wendischen Hansestädten, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbe wußtsein im späten Mittelalter, hg. von Hans PATZE (VuF 31), Sigmaringen 1987, S. 401–426, hier S. 421f.; Barbara HOEN, Deutsches Eigenbewußtsein in Lübeck. Zu Fragen spätmittelalterlicher Nationsbildung (Historische Forschungen 19), Sigmaringen 1994, S. 72–78. Zu Karls Besuch vgl. zuletzt Erich HOFFMANN, Der Besuch Kaiser Karls IV. in Lübeck im Jahre 1375, in: Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters. Akten des Kolloquiums veranstaltet zu Ehren von Karl Jordan, 1907–1984, Kiel, 15.–16. Mai 1987, hg. von Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1990, S. 73–95. In Nürnberg hatte Karl IV. den Lübeckern 1355 Nov. 29 und 1361 Apr. 16 Privilegien bestätigt bzw. erteilt: Urkunden-Buch der Stadt Lübeck 3, Lübeck 1871, Nr. 250 S. 246ff., Nr. 390 S. 402f.

59) Chroniken Lübeck 1 (wie Anm. 58), S. 553: *Do sprak de keiser: ›gi sint heren; de olden registra der keiser wisen dat ut, dat Lubeke is en der vijf stede, den van keiseren unde ereme rade is de name der herscop ghegeven, dat se mogen gan in des keisers raat, wor se sin, dar de keiser is. de vijf stede sint Roma, Venedie, Pisa, Florentie unde Lubeke.* Im Jahr zuvor hatte Karl den Lübecker Bürgermeistern das Recht verliehen, als seine und des Reiches Vikare Landfriedensdelikte zu verfolgen: Urkunden-Buch Lübeck (wie Anm. 58) 4, Nr. 222 S. 228f. Über die Verleihung von Reichsvikariatsrechten an italienische Signori besonders seit König Heinrich VII. vgl. Fritz TRAUTZ, Die Reichsgewalt in Italien im Spätmittelalter, Heidelberger Jahrbücher 7 (1963), S. 45–81.

doch der exzeptionelle Charakter der Geste des Kaisers. Denn Karl hat seine Wortwahl eigens begründet und letztlich aus der kaiserlichen Herrschaftsgewalt abgeleitet. Umgekehrt hat Detmar vom zehntägigen Besuch des Kaisers neben seinem feierlichen Einzug in die Stadt nur diese eine Begebenheit festgehalten – ähnlich wie der Straßburger Jakob Twinger aus der Herrschaftszeit Heinrichs VII. allein die Anredeepisode wiedergibt. Und schaut man in die Briefe der kaiserlichen Kanzlei an den Lübecker Rat, so wird die Anrede der Adressaten als ›Herren‹ strikt vermieden<sup>60</sup>. Was als gezielte mündliche Reverenz möglich ist, dabei aber noch immer als ehrende Ausnahme empfunden wird und in die kollektive Erinnerung der Stadt eingeht, bleibt in der schriftlichen Form ganz ausgeschlossen.

Dennoch sind die Unterschiede im Verhalten der beiden Luxemburger gegenüber den bedeutenden Städten am Oberrhein und an der Trave evident. Die Bezeichnung von städtischen Herrschaftsträgern als ›Herren‹, die Heinrich VII. in Empörung versetzte, gestand Karl IV. den Lübecker Bürgermeistern von sich aus und mit Nachdruck zu. Diese Gegensätzlichkeit der Reaktionen darf man zum einen gewiß auf den zeitlichen Abstand von fast siebenzig Jahren zwischen beiden Ereignissen zurückführen. In der Zwischenzeit hatte im städtischen Raum die Anrede von Ratsmitgliedern als ›Herren‹ sowohl im Norden wie auch im Süden des Reiches weiter an Boden gewonnen<sup>61</sup>. Weiter wird man bedenken müssen, daß Heinrich VII. am Anfang seiner unverhofften Königsherrschaft gestanden hatte und infolgedessen einem besonderen Beobachtungsdruck durch seine Umgebung ausgesetzt war, während Karl IV. auf eine erfolgreiche Regierungszeit zurückblickte und sich zugunsten von aktuellen Zielen in der dänischen Thronfolgefrage<sup>62</sup> ohne weiteres Avancen gegenüber der mächtigen Travestadt leisten konnte. Ein drittes kommt hinzu. Die Anrede mit ›Herr‹ hatte im Norden des Reiches, zumindest in Lübeck und den Ostseestädten, eine andere, breitere Konnotation als in den südlichen Reichsteilen. Sie beruhte hier von vornherein wesentlich auf der Amtsfunktion der Ratsmitglieder und war nicht, wie lange Zeit in Straßburg und anderenorts, eng mit der Ritterwürde verknüpft<sup>63</sup>, durch die sich ein Teil

60) Urkunden-Buch Lübeck (wie Anm. 58) 2, Nr. 963 S. 889 (1350 März 2), Nr. 973 S. 896 (1350 Juli 19); Urkunden-Buch Lübeck 3, Nr. 361 S. 375 (1360 Juni 13), Nr. 473 S. 504 (1363 Aug. 18), Nr. 498) S. 529 (1364 Juni 17), Nr. 594 S. 630 (1366 Okt. 10), Nr. 667 S. 653 (1367 Feb. 12), Nr. 622 S. 668f. (1367 Sep. 17); Urkunden-Buch Lübeck 4, Nr. 149 S. 145f. (1371 März 6), Nr. 222 S. 228f. (1374 März 23), Nr. 272 S. 293 (1375 Nov. 4), Nr. 282 S. 303 (1376 Jan. 16). Die Schreiben sind (auf lateinisch oder deutsch) gewöhnlich an ›Bürgermeister, Rat und Bürger der Stadt Lübeck‹ adressiert, die als ›Liebe Getreue‹ angeredet werden.

61) Vgl. für die Ostseestädte BEHRMANN, Herrscher und Hansestädte (wie Anm. 3), Kap. 1, bei Anm. 320; für Straßburg DOLLINGER (wie Anm. 53) S. 57.

62) Diesen Aspekt führt aus Heinz STOOB, Kaiser Karl IV. und der Ostseeraum, in: Hansische Geschichtsblätter 88.1 (1970), S. 163–214, hier S. 210f.

63) Zwar wird die ritterlich-höfische Kultur in den norddeutschen Städten rezipiert (vgl. Werner PARAVICINI, Rittertum im Norden des Reiches, in: Nord und Süd [wie Anm. 58], S. 147–191), aber sie bleibt hier doch ein externes Phänomen ohne Einflüsse auf die städtische Verfassung.

von ihnen besonders auszeichnete. Noch im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts, als in Straßburg längst neue Familien, darunter auch Handwerker, den Zugang zum Rat erlangt hatten, lassen sich Widerstände gegen eine Ausweitung der Herrentitulatur beobachten. In mehreren Verzeichnissen von Straßburger Ratsmitgliedern ist die ehrende Titulatur vor allen Namen, die keine Träger der Ritterwürde bezeichnen, gestrichen<sup>64</sup>). Solche Spannungen um die angemessene Anrede sind innerhalb der Ostseestädte nicht bekannt<sup>65</sup>). Aber die Unterschiede reichen über die städtische Verfassungsgeschichte hinaus bis ins Herrschaftsgefüge des Südens und Nordens. Schon die vor allem in süddeutschen Quellen in vielen Variationen begegnende Formel von den ›Fürsten, (...) Herren (...) und Städten‹ zieht eine deutliche begriffliche Trennung zwischen hohem und niederem Adel einerseits und den Städten andererseits<sup>66</sup>). So verwundert es nicht, daß nicht nur der König, sondern auch süddeutsche Fürsten und Herren in ihrer Korrespondenz städtische Adressaten nicht als ›Herren‹ titulieren, sondern ihre Briefe – etwa im Falle Straßburgs – an den ›Meister und Ratsrichtern‹<sup>67</sup>). Auch süddeutsche Städte vermeiden im Briefverkehr untereinander in aller Regel diese Titulatur. Wenn sie dennoch gesetzt wird, dann als besondere Geste der Ehrerbietigkeit<sup>68</sup>). Oder aber sie drückt ein konkretes binnenstädtisches Abhängigkeitsverhältnis aus, nämlich wenn städtische Gesandte an ›ihre Herren‹ vom Rat schreiben<sup>69</sup>) – ganz so, wie nach dem Bericht Jakob Twingers die Straßburger Gesandten vor König Heinrich VII. von ihren Auftraggebern gesprochen haben sollen. Dagegen ist im Ostseeraum der Ausdruck ›Herren von den Städten‹ in keiner Weise mißverständlich; er bezeichnet die Ratsgremien, was besonders für den Lübecker Rat bezeugt ist<sup>70</sup>). Und auch im Briefverkehr gehen nicht

64) DOLLINGER (wie Anm. 53), S. 57.

65) Hier lassen sich aber immerhin zwischen Adel und Bürgern gelegentlich ebenfalls Sensibilitäten bei der Verwendung der Titulatur beobachten. Vgl. Urkunden-Buch Lübeck (wie Anm. 58), Wort- und Sachregister zu Band 1–11, s. v. ›Herr‹, S. 216f. (die Aussage, »Fürsten und Adliche vermeiden die Ratmannen als Herren zu bezeichnen«, trifft jedoch in dieser allgemeinen Form seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht mehr zu; vgl. dazu unten bei Anm. 71).

66) Ein beliebig herausgegriffenes Beispiel mag hier genügen: der Landfriede König Wenzels von 1382 für die *fursten ... graven fryen herren rittere knechte stete und ander lude* (Reichstagsakten [wie Anm. 24] 1, Nr. 191 S. 337 und passim, wobei in den weiteren Erwähnungen die Städte vor die – am Landfrieden nicht beteiligten – Ritter plaziert werden).

67) Vgl. z. B. Urkundenbuch Strassburg 3 (wie Anm. 51), Nr. 115ff. S. 844f., und passim.

68) Auch hier muß ein Beispiel genügen. Die Durchsicht der umfangreichen Korrespondenz süddeutscher Städte im zweiten Band der Reichstagsakten unter König Wenzel erbringt für 1388–1397 nur zwei Fälle für eine Titulierung der Adressaten als ›Herren‹: Eger an Frankfurt (Reichstagsakten [wie Anm. 24] 2, Nr. 282 S. 463f., 1397 Juli 19), Ulm an Regensburg (ebd. Nr. 69 S. 154f., 1389 März 27).

69) Vgl. z. B. Reichstagsakten (wie Anm. 24) 2, Nr. 88 S. 196f. (1389 Mai 3) und öfter.

70) Vgl. z. B. Chroniken Lübeck 1 (wie Anm. 58), S. 552 (*vele heren van landen unde van steden*), S. 560 (*de Sasseschen heren unde de heren van Lubeke*); Hanserecesse. Die Recesse und andere Akten der Hansetage 1256–1430, Bd. 4, Leipzig 1877, Nr. 110 S. 93, 1392 Okt. 13 (*den heren van Lubeke*), Nr. 170 S. 138, 1393 Nov. 4 (*den heren, deme rade to Lubike*).

nur die Städte untereinander zur Herrentitulatur über, sondern nach der Mitte des 14. Jahrhunderts gebrauchen auch norddeutsche Fürsten in Schreiben an Lübeck diese ehrende Anredeform – freilich in einer bezeichnenden Differenzierung: die Empfänger werden in paradox scheinender Weise als ›Mannen‹ und ›Herren‹ zugleich titulierte, wenn etwa der Herzog von Mecklenburg an die *honorabil[es] vir[i], domin[i] consul[ibus]* von Lübeck schreibt<sup>71</sup>). Hier werden zwei Bezeichnungen nebeneinandergestellt – ›Mann‹ und ›Herr‹ –, die sich sonst gegenseitig ausschließen, da sie das Verhältnis von Über- und Unterordnung ausdrücken<sup>72</sup>). Die Paradoxie dieses Nebeneinanders löst sich jedoch vollständig auf, wenn man beachtet, daß hier zwei verschiedene Bedeutungen gemeint sind: im ersten Fall geht es um die soziale Zuordnung der Adressaten aus der Perspektive der Herzöge (*viri*), im zweiten Fall um einen Reverenzerweis ihnen gegenüber (*domini*), der dem Umstand Rechnung trägt, daß die Lübecker Ratsmitglieder von ihrer unmittelbaren Umgebung als ›Herren‹ gesehen und angeredet werden. Diese Bedeutungs-differenz wird sofort klar, wenn man nach der Anrede in umgekehrter Richtung fragt: die Lübecker schreiben dem Herzog von Mecklenburg als *insigni principi ac domino, domino Alberto*<sup>73</sup>). Die Doppelung zeigt unmißverständlich, daß ›Herr‹ einerseits als Standesbezeichnung, andererseits als höfliche Titulatur verwendet werden kann. Und um noch einmal in den süddeutschen Raum zu wechseln: auch hier trifft man nun auf viele Beispiele für eine Mehrfachverwendung von ›Herr‹ in Bezug auf niederadlige Personen, wobei sich die Bedeutung des Wortes noch weiter auffächert<sup>74</sup>).

Als Fazit darf man festhalten – und genau dies ist auch der Kern der beiden Chronikbeispiele –, daß die Anrede mit ›Herr‹ allein zumindest seit dem 14. Jahrhundert nicht mehr genügend Unterscheidungskraft für die differenzierter gewordenen Sozialbeziehungen besitzt. Dies gilt um so mehr, je weiter und je höher der Rahmen der Kommunikation gespannt ist. Im überschaubaren Kreis der Familie oder der Arbeitswelt kann ›Herr‹ ebenfalls verwendet werden, um eine einfache Überordnung zu markieren, so wie es dem alten,

71) Urkunden-Buch Lübeck (wie Anm. 58) 3, Nr. 688 S. 749, 1369 Juni 23; vgl. auch ebd. Nr. 323 S. 329, 1359 Apr. 14 (Herzöge von Sachsen), Nr. 678 S. 735, 1369 Jan. 27 (Herzog von Braunschweig) und öfter.

72) Vgl. hierzu beispielsweise nur den Sachsenspiegel. Land- und Lehnrecht, hg. von Karl August ECKHARDT (MGH Fontes, NS 1), Hannover 1933, bes. das Lehnrecht (cap. 172–288).

73) Urkunden-Buch Lübeck (wie Anm. 58) 3, Nr. 579 S. 612 (1366 Aug. 10). Dies entspricht dem Typ der normalen Fürstenanrede. Vgl. z. B. das Adressenformular der Dortmunder Kanzlei: Dortmunder Urkundenbuch, hg. von Karl RÜBEL/Éduard ROESE, Bd. 2.2, Dortmund 1894, Nr. 579 S. 520ff.

74) Zu den beiden genannten Bedeutungen tritt noch eine politisch-territoriale hinzu, wie etwa *der edel herre her Thiebalt herre zu Nüwenburg* (Urkundenbuch Strassburg [wie Anm. 51], 5, Nr. 698 S. 546, vor 1366). Außerdem treten Spezifizierungen vom Typ ›Jung-Herr, Junker‹ oder ›Domherr‹ hinzu, vgl. etwa den Sühnevertrag zwischen Straßburg und anderen Städten mit *dem edeln herren hern Walther von Geroltzecke genannt von Läre, mit jungherre Johans und mit jungherre Walther sinen sünen und ðh mit dem edeln herren hern Walther von Geroltzecke genannt von Twingen, mit jungherre Gerien thmberren zu Strazburg und mit jungherre Heinrich sinen sünen* (ebd. Nr. 28 S. 37, 1334 Juni 23).



komparativen Sinn des Wortes entspricht: wenn etwa der Schwiegersohn seinen Schwiegervater<sup>75)</sup> oder der Lehrjunge seinen Lehrmeister<sup>76)</sup> in dieser Form bezeichnet oder anspricht. Aber schon in der Herrschaftsorganisation einer süddeutschen Stadt wie Straßburg und erst recht in der Begegnung von König, höherem und niederem Adel und Bürgervertretern, von denen jeder in seinem eigenen Umfeld als ›Herr‹ angeredet wird – mit einem Wort: in der politischen Öffentlichkeit können aus dieser Anrede nun Mehrdeutigkeiten erwachsen.

### 3. ›EUER GNADE‹ ZWISCHEN BÜRGER UND KÖNIG

Die Überlastung des Anredenomen ›Herr‹ darf man wohl als einen wichtigen Grund dafür ansehen, daß in der öffentlichen Rede neue Formen der sprachlichen Distinktion aufkommen. Dabei ist die zunehmende Verwendung pronominal-abstrakter Anredeformen nach Art von ›Euer Gnade‹ gegenüber einem Höherstehenden sicher die auffälligste Neuerung. Es handelt sich freilich auch hier um einen Wandel, der zahlreiche Aspekte umfaßt und einen längeren Zeitraum beansprucht. Nicht nur an Fürsten, sondern auch an städtische Ratsmitglieder kann die Anrede mit ›Euer Gnade‹ gerichtet sein<sup>77)</sup>. Schriftliche und mündliche Form sind wieder zu unterscheiden, und die Redesituation ist möglichst genau zu erfassen. Außerdem ist zu beachten, daß sich eine pronominale, während des Sprechens vielfach wiederkehrende Anrede flexibler handhaben läßt als die nominale, im wesentlichen am Eingang der Rede verankerte Titulatur ›Herr‹: Man kann mit einem Wechsel zwischen ›Ihr‹ und ›Euer Gnade‹ bestimmte Redeaussagen besonders akzentuieren. Konfrontiert man diese Gebote zur Differenzierung mit der Quellenüberlieferung, so erscheint es wenig erfolgversprechend, nach einem so komplexen sprachlichen Wandel wie dem Aufkommen der abstrakten Anrede zu fragen. Dies gilt um so mehr, da als Vorarbeit wiederum nur die Studie von Gustav Ehrismann zur Verfügung steht, als Wegweiser durch die literarischen Quellen; Ehrismann beobachtet seit dem »Anfang des 15. Jahrhun-

75) Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters 2: 1351–1363, hg. von Ahasver von BRANDT (Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck 24), Lübeck 1973, Nr. 675 S. 150 (1358 Juli 28). Bezeichnung für den Ehemann: Meklenburgisches Urkundenbuch 23, Schwerin 1911, Register s. v. ›Herr‹. In beiden hier angeführten Quellenwerken ist auf die korrekte Aufnahme von *dominus* – ›Herr‹ große Sorgfalt verwendet worden; vgl. auch Urkunden-Buch Lübeck (wie Anm. 58), Wort- und Sachregister zu Band 1–11, s. v. ›Herr‹, S. 216f. Literarische Fundstellen für die verschiedensten Anredesituationen mit und ohne ›Herr‹ verzeichnet EHRISMANN, Duzen und Ihrzen (wie Anm. 21), passim.

76) Meklenburgisches Urkundenbuch (wie Anm. 75) 17, Register s. v. ›Herr‹, S. 445.

77) Vgl. Gerd SCHWERHOFF, *Apud populum potestas?* Rats Herrschaft und korporative Partizipation im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Köln, in: Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von Ulrich MEIER/Klaus SCHREINER (Bürger-tum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte 7), Göttingen 1994, S. 188–243, hier S. 206.

derts« die »neue Mode, den Fürsten ›Euer Gnade‹ zu titulieren«<sup>78</sup>). Doch die neue Qualität von Distanz, die die Gnadenformel gegenüber dem einfachen ›Ihr‹ markiert, rechtfertigt wenigstens einen Versuch, Zeithorizont und – soweit möglich – Umstände des Wandels etwas näher zu umreißen, als sie bislang bekannt sind. Daß auf den Reichstagen, den Konzilien, an den Höfen, kurz: in der Öffentlichkeit des 15. Jahrhunderts in einem neuen Stil miteinander geredet wird, ist wichtig genug, um für einen regional eng begrenztem Rahmen die Frage nach dem Entstehungshorizont aufzuwerfen.

Die Anrede mit einem Abstraktum ist freilich in dieser Zeit nicht grundsätzlich eine Neuerung. Im lateinischen Brief reichen die Beispiele für den Gebrauch von *clementia*, *pietas*, *maiestas* und anderen Abstrakta als besonders auszeichnenden Anrede vokabeln zumindest bis in die Spätantike zurück<sup>79</sup>). Artes dictandi und überlieferte Einzelbriefe zeigen gleichermaßen, daß eine adressatenspezifische abstrakte Anrede schon im frühen Mittelalter völlig geläufig ist. Dabei kommt die Formel *vestra gratia* oder *vestra maiestas* dem Herrscher zu, wenn er von minderrangigen Absendern angeschrieben wird<sup>80</sup>). Sie tritt jedoch häufig nur an exponierten Textstellen für *vos* ein, so etwa, wenn der Absender ein Anliegen, eine Bitte formuliert<sup>81</sup>). In jedem Fall aber ist die Anrede ›Euer Gnade‹ grundsätzlich im politischen Vokabular präsent<sup>82</sup>). Doch wiederum zeigt sich, daß die Briefform, der verlesene Text, sprachliche Verhaltensweisen, wie sie in der direkten mündlichen Kommunikation üblich sind, überzeichnet. Die Vielzahl der von Ehrismann gesammelten literarischen Beispiele läßt keinen Zweifel daran aufkommen, daß der König im frühen Mittelalter zumindest seitens der Großen geduzt werden konnte<sup>83</sup>); im hohen Mittelalter und bis ins 14. Jahrhundert brachte man ihm in aller Regel jedoch das ›Ihr‹, den einfachen Plural der Reverenz entgegen und wurde nur mehr einseitig von ihm geduzt<sup>84</sup>). In dieser und keiner anderen Form läßt beispielsweise auch Matthias von Neuenburg Mitte des 14. Jahrhunderts in seiner Chronik Rudolf von Habsburg, Adolf von Nassau, Lud-

78) EHRISMANN, Duzen und Ihrzen (wie Anm. 21) 1903–1904, S. 197, vgl. S. 211.

79) Vgl. SCHOENER, Ueber die Titulaturen (wie Anm. 46), S. 490–499.

80) Vgl. z. B. EHRISMANN, Duzen und Ihrzen (wie Anm. 21) 1901, S. 130; Briefsteller und formelbücher des elften bis vierzehnten jahrhunderts, Erste und zweite abtheilung, hg. von Ludwig ROCKINGER (Quellen u. Erörterungen z. bayerischen u. deutschen Gesch. 9.1), München 1863, S. 25, 110, 112.

81) Vgl. z. B. Urkunden-Buch Lübeck (wie Anm. 58) 2, Nr. 1038 S. 964f. (Lübeck an König Edward II. von England), 4, Nr. 34 S. 35ff. (Stralsund an König Edward II. von England). Ausführlich BEHRMANN, Herrscher und Hansestädte (wie Anm. 3), Kap. 1, bei Anm. 439–453.

82) Bereits althochdeutsche Beispiele für die Verwendung des Gnadenbegriffs in einem anredenahen Kontext bei EHRISMANN, Duzen und Ihrzen (wie Anm. 21) 1901, S. 148.

83) Vgl. EHRISMANN, Duzen und Ihrzen (wie Anm. 21) 1901, S. 127–131, 1903–1904, S. 182f. (mit Hinweis auf das Annolied als frühesten Beleg für eine Reflexion über den Anredeplural ›Ihr‹).

84) EHRISMANN, Duzen und Ihrzen (wie Anm. 21) 1903–1904, z. B. S. 127, 145f., 152, 153f., 185 und öfter. Bemerkungen zur Exzeptionalität des ›Du‹ in Italien finden sich bei Salimbene von Parma: Salimbene de Adam, Cronica, hg. von Giuseppe SCALIA, 2 Bde., Bari 1966, Bd. 1, S. 172.

wig den Bayern und Karl IV. mit Bürgern, Rittern und selbst mit Fürsten sprechen<sup>85</sup>). Der König ist innerhalb des Reiches im Prinzip der einzige, der alle übrigen duzen darf und dem umgekehrt das ›Ihr‹ entgegengebracht werden muß. Um den Wandel dieser pronominalen mündlichen Anrede soll es im folgenden gehen.

Kommen wir dazu wieder auf die beiden Beispiele Straßburg und Lübeck zurück, kehren aber nun die Blickrichtung um. Wie haben Vertreter der Straßburger und der Lübecker den König ihres jeweiligen Herrschaftsumfeldes angeredet, wenn sie mit ihm zusammenkamen? Die Überlieferung beider Städte ist besonders gut geeignet, dieser Frage nachzugehen. Zwar läßt sich der Wandel der Anrede nicht an inserierten Reden in der jeweiligen Chronistik nachvollziehen, wohl aber ist er auf anderem indirekten Wege zu erschließen. Denn die Briefe und Berichte der Gesandten sind unter dem Eindruck ihrer Begegnung mit dem König niedergeschrieben, und sie reflektieren in ihrer Bezeichnung des Königs, wie deutlich zu sehen sein wird, die Form der sprachlichen Kommunikation mit ihm.

Auf dem mit Abstand bestbesuchten Hoftag König Wenzels, jenem von 1389 in Eger, waren auch drei Gesandte Straßburgs vertreten. Sie berichten ihrer Heimatstadt von einer Begegnung Wenzels mit ihnen und anderen Städtevertretern. Wenzel ist im Brief fast durchweg ›unser Herr, der König‹ – der die Boten rufen läßt, freundlich mit ihnen spricht, sie an seine Räte verweist usw.<sup>86</sup>). ›Unser Herr‹ steht hier nicht, wie sonst weit verbreitet, vorrangig als Ausdruck einer tatsächlichen oder höflich unterstellten Herrschaftsbeziehung, sondern ist sprachlicher Reflex der Begegnung mit dem König; denn in der Straßburger Korrespondenz nennt man den König sonst ohne jeden Zusatz einfach nur den

85) Vgl. Die Chronik des Mathias von Neuenburg (wie Anm. 33), cap. 2 S. 10 (Sterndeuter zu König Rudolf), cap. 14 S. 23 (Burggraf von Nürnberg zu König Rudolf), cap. 21 S. 34 (König Rudolf zu Ritter), cap. 25 S. 42 (Greis zu König Rudolf), cap. 26 S. 43 (König Rudolf zu Kaufmann), cap. 27 S. 45 (König Rudolf zu Markgraf Heinrich von Hachberg), cap. 33 S. 52 (König Adolf zu Herzog Albrecht von Österreich), cap. 69 S. 193 (Kanzler des Erzbischofs von Trier zu Kaiser Ludwig), cap. 150 S. 467 (König Karl zu Graf Eberhard von Württemberg). Auch Detmar gibt einmal die Begegnung eines brandenburgischen Adligen mit Karl IV. in fiktiver wörtlicher Rede wieder (Chroniken Lübeck 1 [wie Anm. 58], cap. 749 S. 548): *›Herre, her (!) keiser. de Prigenisse is juw en gud slot unde en dore vor juweme lande; krega de van Mekelenborch dat to den ersten, he queme in de Marke dan wol vorder ...‹ do sprak de keiser: ›du sprekt war; wi geven em golt unde sulver, des wi noch hebben, unde beholden dat land sulven.‹*

86) Reichstagsakten (wie Anm. 24) 2, Nr. 88 S. 196: *›Ich laßent wir uch wißen, daz unser herre der kúnig die fürsten und herren und ouch die botten von allen stetten besant het, und gar frúnlichen rette (redete) wie ime der krieg zû beiden siten leit were ... dez wir die botten von den stetten alle fro woren ... also schicket unser herre der kúnig sine rete zû den sachen zû tedingen, usw.‹* Zur Entwicklung der Hoftage Thomas Michael MARTIN, Auf dem Weg zum Reichstag (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 44), Göttingen 1993; zu den Beziehungen Straßburgs zum Königtum Paul-Joachim HEINIG, Reichsstädte, Freie Städte und Königtum 1389–1450. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte (Veröff. d. Inst. f. europ. Gesch. Mainz, Abt. Universalgesch. 108), Wiesbaden 1983, passim.

›König‹<sup>87)</sup>. Acht Jahre später in Nürnberg sehen wir ein weiteres Mal reguläre Straßburger Gesandte in Sprechkontakt zu Wenzel. Wiederum ist ›unser Herr, der König‹ die Standardformel für die Bezeichnung Wenzels, mit dem wichtigen Unterschied, daß der Straßburger Bericht bei der Wiedergabe eines Gesprächs der Gesandten mit Wenzels Räten zweimal zu ›Seiner Gnade‹ als Bezeichnung für den König umschwenkt<sup>88)</sup>. Hier fassen wir also offensichtlich eine Situation, in der die Gnadenformel zwar mündlich verwendet wurde, aber noch nicht zum üblichen Epitheton für den König geworden war.

Ausführlicher ist die Überlieferung von Sprechsituationen zwischen den Straßburgern und Wenzels Nachfolger, Ruprecht von der Pfalz. Sie betrifft im wesentlichen zwei Bereiche: seine Wahl zum König im Herbst 1400 und seinen Italienzug. In mehreren Briefen, die Straßburger Gesandte anlässlich der Königswahl des Pfälzers an ihre Heimatstadt schickten, ist Ruprecht, wie gewohnt, nur ›unser Herr, der König‹ oder einfach nur ›der König‹<sup>89)</sup>. Nur an einer Stelle, als man über den bevorstehenden Besuch Ruprechts in Straßburg selbst verhandelt, bitten ungenannte Räte die Gesandten, ›seinen Gnaden‹ einen angemessenen Einzug in ihre Stadt zu erlauben<sup>90)</sup>. Auch hier wird die Gnadenformel also offensichtlich nur ausnahmsweise verwendet<sup>91)</sup>. Ein Jahr später, als Ruprecht nach Italien aufbricht, begleitet ihn an der Spitze des zwanzigköpfigen Straßburger Aufgebotes auch einer jener Ritter, die schon anlässlich der Königswahl im Auftrag der Stadt an ihn herantreten waren: Heinrich von Müllenheim – der aus einer eben jener Straßburger Familien stammt, in denen seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Ritterwürde heimisch geworden ist<sup>92)</sup> – erwähnt in seinen Berichten vom Italienzug mehrmals persönliche Dialoge mit Ruprecht. Dabei gebraucht er nur die bekannten Bezeichnungen für den König, ›unser Herr, der König‹ oder einfach ›der König‹<sup>93)</sup>. Nur einmal, als der Straßburger Gesandte am Wendepunkt des im Scheitern begriffenen Unternehmens gegenüber Ruprecht die Bitte vorbringt, wie viele andere heimkehren zu dürfen, richtet er sie an ›seine Gnade‹.

87) So etwa im Bericht von Straßburger Gesandten über die Wahl Wenzels zum römischen König: Reichstagsakten (wie Anm. 24) 1, Nr. 53 S. 80f. (1376 nach Juni 10).

88) Reichstagsakten (wie Anm. 24) 2, Nr. 309 S. 495 (1397 Okt. 13): *do sprochen wir: was zÿ friden treffen kunde, das were unsern fründen* (dem Straßburger Rat) *liep, wan, also uns unser here der künig besant het, do hant uns unser fründe zÿ sinen gnoden geschiket, und, was uns sine gnode seit, das wellent wir unsern fründen sagen*, usw.

89) Reichstagsakten (wie Anm. 24) 4, Nr. 166f. S. 189–192, Nr. 169 S. 193ff., Nr. 171 S. 196f.

90) Reichstagsakten (wie Anm. 24) 4, Nr. 173 S. 198f.: *und baten uns vaste, daß wir unserm herren dem künige gunden* (gönnten) *die echter* (Geächteten) *inzuführen, alß das sinen gnaden zugehörte*.

91) In diesem Sinne vgl. auch die Frankfurter Aufzeichnung über den Eintritt Ruprechts in die Stadt, mit der Wiedergabe einer an den König gerichteten Rede der Ratsvertreter: Reichstagsakten (wie Anm. 24) 4, Nr. 145, bes. S. 162 Z. 10–18.

92) Vgl. DOLLINGER (wie Anm. 53) S. 62f.; Histoire de Strasbourg (wie Anm. 34), S. 56f.

93) Reichstagsakten (wie Anm. 24) 5, Nr. 194 S. 256 (1401 Sep. 11), Nr. 198 S. 259f. (1401 Nov. 7), Nr. 201 S. 262 (1401 Dez. 22).

Daraufhin habe ihm der König entgegnet: »Herr von Müllenheim, ich will Euch keinen Urlaub geben, denn Ihr seid mit mir ausgezogen, und so will ich Euch bitten, daß Ihr auch mit mir wieder heimkehrt, weil Ihr eher dazu in der Lage seid als andere meiner Ritter und Knechte, die ihre Mittel fast aufgebraucht haben«<sup>94</sup>). Diese Form der Antwort des Königs an den Gesandten Straßburgs mag von der Dramatik des Augenblicks bestimmt oder sogar in der Wiedergabe durch von Müllenheim geschönt worden sein. Dennoch erscheint nun, fast genau hundert Jahre nach dem Eklat von Speyer und Straßburg, das ›Herr‹ und das ›Ihr‹ des Königs gegenüber einem – freilich ritterlichen – Bürgervertreter nicht mehr als ungewöhnlich. Insgesamt vermittelt die Straßburger Korrespondenz den Eindruck, daß unter Wenzel und Ruprecht die abstrakte Anrede an den König vor allem zur Betonung bestimmter Anliegen, nicht jedoch als grundsätzlich situationsgemäß verwendet wird.

Um so auffälliger ist der Wandel, der unter Sigmund eintritt. Wenn Straßburger Gesandte von einer Unterredung mit dem letzten Luxemburger Herrscher berichten, dann in einer Sprache, die sich deutlich von jener abhebt, die bei allen vergleichbaren vorangegangenen Treffen gebraucht wurde. Drei Straßburger, die zusammen mit anderen Städtevertretern Sigmund im Herbst 1414 aufsuchen, als er zum Konstanzer Konzil ins Reichsgebiet kommt, schlagen im Brief an ihre Heimatstadt den neuen Ton an. Die Wiedergabe ihrer Ansprache an den König ist von der Gnadenformel durchsetzt: ›Seine Gnade‹ hat einen Tag bestimmt, man hat ›Seiner Gnaden‹ gewartet, ›Seine Gnade‹ um eine Nachricht gebeten usw. Ebenso läßt der Brief die ältere Formel von ›unserem Herrn, dem König‹ zurücktreten und statt dessen ›Seine Gnade‹ freundlich antworten: ›Seine Gnade‹ hat gemeint usf.<sup>95</sup>). Die neue Wortwahl ist nicht subjektiv, und sie ist von Dauer. Dies zeigen

94) Reichstagsakten (wie Anm. 24) 5, Nr. 202 S. 263 (1402 Jan. 11): *do drat ich vir unsern heren den künig, und bat syne genode, daz er uns erlbbet zû rytten, sit man menlich urlop het gent. do sprach er: ›herre von Mülnhen, ich wil uich kein urlop gen, wen ir sint mit mir uskomen, und wil uich bytten daz ir mit mir ziehent wider hinuß, wen ir baß dorzû geriht sint dan ander min rytter und knecht, die hant sich vastte verzert. Zu den Merkmalen von Ruprechts Königtum vgl. zuletzt Ernst SCHUBERT, Probleme der Königsherrschaft im spätmittelalterlichen Reich. Das Beispiel Ruprechts von der Pfalz, in: Das spätmittelalterliche Königtum (wie Anm. 9), S. 135–184.*

95) Reichstagsakten (wie Anm. 24) 7, Nr. 159 (1414 Okt. 15) S. 228 Z. 11–18: *und haben unserm herren dem künige erzelt als von deß tages wegen den unß sin genäd uf Dyonisij gen Bunne gesetzt hett, daz wir siner gnden wol 14 tag gewartet haben und nachgeritten; und batten sin genåde uns ein ufrihtung ze machent, dann es der stett schwere anlege und lange ufgezogen were worden. so uns aber sin genäd gnedlichen fruntlichen und gütlichen zu geantwürt hât ... und hât sin genäd gemeinet ...*, usw. Zur Städtepolitik Sigmunds vgl. anhand von ausgewählten Beispielen Friedrich Bernward FAHLBUSCH, Städte und Königtum im frühen 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte Sigmunds von Luxemburg (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A: Darstellungen, Bd. 17), Köln/Wien 1983. Vgl. außerdem Sigismund von Luxemburg, Kaiser und König in Mitteleuropa 1387–1437. Beiträge zur Herrschaft Kaiser Sigismunds und der europäischen Geschichte um 1400. Vorträge der internationalen Tagung in Budapest vom 8.–11. Juli 1987 anlässlich der 600. Wiederkehr

mehrere Schreiben von drei anderen Gesandten der oberrheinischen Metropole, die Begegnungen mit Sigmund auf dem Breslauer Reichstag von 1420 im selben Stil schildern: Sie kommen vor ›Seine Gnade‹, sie richten ›Seinen königlichen Gnaden‹ die Botschaft des Straßburger Rates aus, ›Seine Gnade‹ meint, spricht usw.<sup>96</sup>).

Die Frage nach der Aussagekraft der Perspektive einer einzelnen Stadt liegt auf der Hand. Doch Stichproben aus der Frankfurter und der Nürnberger Überlieferung zeigen in der Tat, daß das Sprachverhalten der Straßburger Gesandten nun zeitüblichen Brauch widerspiegelt<sup>97</sup>). Vor allem aber ist es die zeitgenössische Chronistik, die den Wandel der Anredeformen nicht nur dokumentiert, sondern auch expliziert: Die ›Denkwürdigkeiten‹ des Eberhard Windecke, in dessen bewegter Biographie Dienste für Sigmund einen breiten Raum einnehmen, sind allem Anschein nach das früheste Beispiel der spätmittelalterlichen deutschen Geschichtsschreibung, in dem der beschriebene Wandel des Anredeverhaltens vollkommen klar zutage tritt<sup>98</sup>). Sowie der Mainzer Bürgersohn in seine Erzählung persönliche Kontakte zu Sigmund einflacht, schwenkt er in den Gnadenstil um<sup>99</sup>). Erst

seiner Thronbesteigung in Ungarn und seines 550. Todestages, hg. von J. MACEK/E. MAROSI/F. SEIBT (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 5), Warendorf 1994; Gisela BEINHOF, Die Italiener am Hof Kaiser Sigismunds (1410–1437) (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 620), Frankfurt a. M. usw. 1995; Jörg K. HÖNSCH, Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit 1368–1437, München 1996.

96) Reichstagsakten (wie Anm. 24) 7, Nr. 280 (1420 Jan. 21) S. 407 Z. 34ff.: *und also koment wir uf montag darnoch zû obend für sin gnode, und erzaltent ime, wir wir zû sinen kuniglichen gnoden von ouch gevertiget werent*; S. 408 Z. 6, 9: *so meinet sin gnode, do spricht sin gnode*, usw. Vgl. auch ebd. Nr. 282 S. 410 (1420 Jan. 31), Nr. 283 S. 412f. (1420 Feb. 22).

97) Vgl. zwei nach der Wahl Sigmunds geschriebene Briefe Frankfurts an Dritte, in denen der neue König stets mit der Gnadenformel bezeichnet wird: Reichstagsakten (wie Anm. 24) 7, Nr. 114f. S. 160f. (1411 Aug. 10–11); die edierte Frankfurter Korrespondenz würde eine eigene Untersuchung über die weitere Entwicklung des Anredeverhaltens im 15. Jahrhundert lohnen: Frankfurts Reichs-correspondenz nebst anderen verwandten Aktenstücken von 1376–1519, hg. von Johannes JANSSEN, 2 Bde., Freiburg i. Br. 1863–1866. Eine Aufzeichnung von drei Nürnberger Gesandten, die Sigmund in Peßburg aufsuchten, überliefert in direkter Rede und ebenfalls im Gnadenstil eine Ansprache an den König: Reichstagsakten (wie Anm. 24) 7, Nr. 120 S. 164f. (1411 nach Sep. 4).

98) Hingegen ist bei Ulrich von Richental, Chronik des Constanzer Concils 1414–1418, hg. von Michael Richard BUCK, Stuttgart 1882, nur selten Sprechkontakt mit dem König wiedergegeben. Vgl. vor allem ebd. S. 68: In einer bemerkenswert dicht abgebildeten Szene interveniert Herzog Ludwig von Bayern bei Sigmund für seinen mit der Reichsacht belegten Oheim, Herzog Friedrich von Österreich; drei von vier Anreden lauten auf *üwer gnad*. Zum Hintergrund vgl. THOMAS (wie Anm. 57), S. 390f.

99) Charakteristisch z. B. folgende Passage: *do fant ich den edeln kunig Sigmunt Römisch und Ungersch kunige, das was umb winachten. also bleip ich bi sinen gnaden biz uf die fasten darnach ... do hieß mir geben sine kunigliche gnade min brief noch miner notdurfte* (Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds, hg. von Wilhelm ALTMANN, Berlin 1893, cap. 8 § 16 S. 11). Vgl. auch cap. 66 § 64 S. 59, cap. 171 § 183 S. 155, und öfter. Zu Windecke vgl. HERBERHOLD [sic], Art. ›Windecke, Eberhard‹, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, hg. von Karl LANGOSCH, Bd. 4, Berlin 1953, Sp. 1001–1006.

recht setzt er nicht nur in eigenen Dialogen mit Sigmund konsequent die abstrakte Anrede<sup>100</sup>, sondern läßt auch Fürsten in dieser Weise mit dem König sprechen<sup>101</sup>). Aber Windecke äußert sich sogar explizit zu Sigmunds eigenem Anredeverhalten. Anlässlich eines Zusammenstoßes zwischen dem König und Pfalzgraf Ludwig III., den Windecke in wörtlicher Rede wiedergibt, stellt er die Frage, warum der König den Pfalzgrafen mit ›Ihr‹ angedredet habe. Er beantwortet sie mit den Worten, daß der König ein so weiser und gütiger Herr gewesen sei, daß er selten jemanden geduzt habe, gleich ob arm oder reich<sup>102</sup>). Diese an anderer Stelle noch bekräftigte Aussage<sup>103</sup>) zeigt vollends, daß der Wandel des Anredeverhaltens um die Wende zum 15. Jahrhundert mehrere Dimensionen umfaßt, darunter an vorderer Stelle das Verhältnis zwischen König und Fürsten. Und hier, an der Reichsspitze, kommt der Anredeetikette auch und gerade unter Friedrich III. eine vielleicht sogar noch steigende Bedeutung zu<sup>104</sup>). Wir kennen sogar einen Vertrag zwischen Friedrich III. und dem Grafen Ulrich II. von Cilli, in der sich im Rahmen eines Ausgleichs nach einer Kette von Konflikten der Graf dazu verpflichtet, den Herrscher und alle Mitglieder des Hauses Habsburg künftig als *unsere gnedigen herren* zu titulieren<sup>105</sup>).

100) Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten (wie Anm. 99), cap. 192 § 194 S. 170, cap. 216f. § 229f. S. 193ff., cap. 218 § 232 S. 196 und öfter.

101) Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten (wie Anm. 99), cap. 101 § 115 S. 99, cap. 142 § 145 S. 127. Auffälligerweise gilt dies nicht für die böhmischen Herren, die den König einmal sogar duzen (ebd. cap. 111) § 128 S. 111; vgl. cap. 219 § 234 S. 197: ›Ihr‹). Hier gibt Windecke wohl ein für den böhmischen Adel spezifisches Anredeverhalten wieder.

102) Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten (wie Anm. 99), cap. 105 § 120 S. 104: *nü möcht man sprechen, warumbē der konig dem herzogen ›ir‹ saget oder ›ir‹ hieß. nü merket frilichen, das der selbe konig so ein wiser gütiger herre was, das er selten ieman ›du‹ sach, er wer arm oder rich.* Zum Hintergrund des Konflikts vgl. THOMAS (wie Anm. 57), S. 408.

103) Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten (wie Anm. 99), cap. 358 § 444 S. 418: *und was nieman, den er ›du‹ hieß, sunder alle ›ere‹.*

104) Friedrich III. ist offensichtlich der erste Kaiser, der sich in größerem Umfang als ›Majestät‹ anreden ließ, wohl weil mittlerweile auch die Gnadenformel – ähnlich wie vorher die Herrentitulatur – nur noch durch Spezifizierungen wie ›fürstlich‹ oder ›königlich‹ usw. ihren Zweck erfüllte. Vgl. z. B. den Bericht des Bernhard Ruß von 1482: KRIEGER, Die Reise des Speyerer Domvikars (wie Anm. 30), S. 199–223, passim. Auffällig ist vor diesem Hintergrund die Praxis Friedrichs III., selbst Reichsfürsten zu duzen (ebd. S. 197) – bezeichnenderweise aber wohl nur und gerade in Urkunden, denn im mündlichen Verkehr befleißigt sich auch Friedrich gegenüber einem zweitrangigen Petenten wie Bernhard Ruß des ›Ihr‹ (ebd.). Zur Praxis der Kanzlei Friedrichs III., die Anredeattribute für (Reichs-)Fürsten fein zu differenzieren, Karl-Friedrich KRIEGER, Fürstliche Standesvorrechte im Spätmittelalter, in: BDLG 122 (1986), S. 91–116, hier S. 96–99.

105) Josef CHMEL (Hg.), Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris (Regis IV.), Wien 1838/40, Nachdruck Hildesheim 1962, Bd. 1, Nr. 1534 S. 154 (1443 Sept. 29); vgl. dazu Heinz DOPSCH, Die Grafen von Cilli – ein Forschungsproblem?, in: Südostdeutsches Archiv 57–58 (1974–75), S. 9–49, hier S. 25f. Über die Verträge zwischen Friedrich III. und den Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli vgl. auch F. ROTH, Beiträge zu den Beziehungen der Grafen von Cilli zu den Habsburgern 1308–1443, Diss. phil. (masch.) Graz 1952; P. ŠTIH, Celjski grofje, vprašanje njihove deželnoknezje oblasti

Aber nicht nur im Süden des Reiches, sondern auch an seinen nördlichen Grenzen läßt sich um genau dieselbe Zeit ein paralleler Wandel der Anredeformen zwischen Bürger und König beobachten. Für die Lübecker, von denen abschließend nun wieder die Rede sein soll, war freilich der Hof des dänischen, nicht des römisch-deutschen Königs der maßgebliche Orientierungspunkt<sup>106</sup>). Zahlreiche Berichte von Treffen zwischen den dänischen Königen und Vertretern Lübecks seit 1360 sowie eine gutüberlieferte Korrespondenz machen es hier möglich, die Entwicklung zweigleisig zu verfolgen<sup>107</sup>). Ein Sprachenproblem stellt sich nicht, da in der fraglichen Zeit das Mittelniederdeutsche in der dänisch-lübschen Korrespondenz das Latein verdrängte und daher gewiß auch die mündliche Verkehrssprache bildete<sup>108</sup>). Aus der Korrespondenz ergibt sich folgendes Bild<sup>109</sup>). Entsprechend den schwankenden Kräfteverhältnissen zwischen Lübeck und den übrigen Küstenstädten auf der einen und den dänischen Königen auf der anderen Seite ist auch das Anredeverhalten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stark von der jeweiligen politischen Situation abhängig. Die Frequenz der Gnadenformel in den Lübecker Briefen ist quasi ein Gradmesser für die Wertigkeit des dänischen Königtums in den Augen der Travestadt; gegenüber dem üblichen Verhältnis zwischen Stadt und König sind die Rollen hier im Norden also beinahe vertauscht. Briefe an König Waldemar IV. versehen die Lübecker Schreiber in Friedenszeiten an exponierten Stellen des Textes durchaus mit der abstrakten Anrede. Dagegen enthalten Schreiben an seine Tochter Margarethe, die als Frau zunächst auch in Dänemark keine unbestrittene Autorität besaß, bis in die 1390er Jahre hinein verschwindend selten die Anrede mit ›Euer Gnade‹. Nach der Verbindung der drei nordischen Reiche in der Union von Kalmar 1397 nimmt die Gnadenformel wiederum meßbar zu und wird während der ersten Hälfte der Regierungszeit von Margarethes Nachfolger, Erich von Pommern, sogar die bei weitem dominierende Briefanrede.

in dezele Celjske, in: Grafenauerjev Zbornik, Ljubljana 1996, S. 227–256 (mit deutscher Zusammenfassung). Für den Hinweis auf das schöne Beispiel und für die Quellen- und Literaturangaben danke ich Herrn Dr. Thomas Willich (Berlin).

106) Vgl. den Überblick von Hans-Friedrich SCHÜTT, Dänemark und Schleswig-Holstein in ihrem Verhältnis zu Lübeck und der Hanse, in: BDLG 126 (1990), S. 37–65.

107) Vgl. dazu BEHRMANN, Herrscher und Hansestädte (wie Anm. 3), Kap. 2, bei Anm. 337–483.

108) Zur Bedeutung des Mittelniederdeutschen im Ostseeraum vgl. Robert PETERS, Das Mittelniederdeutsche als Sprache der Hanse, in: Sprachkontakt in der Hanse. Aspekte des Sprachausgleichs im Ostsee- und Nordseeraum. Akten des 7. Internationalen Symposions über Sprachkontakt in Europa, Lübeck 1986, hg. von P. STURE URELAND, Tübingen 1987, S. 65–88; speziell für Dänemark vgl. Johan CARLIE, Studium über die mittelniederdeutsche Urkundensprache der dänischen Königskanzlei von 1330 bis 1430. Nebst einer Übersicht über die Kanzleiverhältnisse, Lund 1425. Zu Waldemars IV. Kenntnis des Mittelniederdeutschen vgl. Niels SKYUM-NIELSEN, König Waldemar V. [sic] Atterdag von Dänemark. Persönlichkeit und Politik, in: Hansische Geschichtsblätter 102 (1984), S. 7f.

109) Zum Folgenden vgl. BEHRMANN, Herrscher und Hansestädte (wie Anm. 3), Kap. 1, bei Anm. 451–453.



Doch in der Sprache des Briefes wird, wie gesagt, die Abwesenheit des Schreibers durch gesteigerte Ausdrucksformen kompensiert. Wie stark die abstrakte Anrede auch im Mündlichen unter König Erich – und zwar erst unter ihm – die Dialoge zwischen dänischen Königen und Vertretern Lübecks beherrscht, tritt wieder im Spiegel der Berichte von Treffen zwischen beiden Seiten hervor. 14 Verhandlungsberichte aus der Zeit zwischen 1360 und 1405, die mehr oder weniger deutlich auch Sprechsituationen wiedergeben, enthalten keinen einzigen Hinweis auf die Verwendung der abstrakten Anrede für den dänischen König – was natürlich nicht wörtlich genommen werden darf, aber doch die Atmosphäre der Gespräche charakterisieren kann<sup>110</sup>). Dagegen zeigen vier sehr umfangreiche Lübecker Gesandtschaftsberichte aus dem Jahre 1416 ein stark verändertes Bild. Die Anrede an Erich, dem die Lübecker und ihre Begleiter aus anderen Küstenstädten nun als erstem gemeinsamen König der drei nordischen Reiche begegnen, wird nun häufig als Abstraktum wiedergegeben. Die Städter gehen vor ›Seine Gnade‹, bitten ›Seine Gnade‹, fallen ›Seiner Gnade‹ zu Füßen – und zwar nicht nur in feierlicher Audienz in Kopenhagen, sondern auch bei einer Unterredung auf dem Schiff des Königs<sup>111</sup>). Erich selbst wiederum trägt keine Bedenken, die städtischen Gesandten als ›Liebe Herren und Freunde‹<sup>112</sup>) und ihren führenden Kopf, den Lübecker Bürgermeister Jordan Plescow als ›Lieber Herr Jordan‹ anzureden, letzteres im übrigen auch in einem Brief<sup>113</sup>). Er begegnet also den Städtevertretern auf derselben Anredeebene, die jene in ihrer Kommunikation miteinander benutzen und handelt damit in etwa so, wie es Eberhard Windecke für Erichs Vetter, Kaiser Sigmund, nicht ohne Verwunderung notierte, der ja, statt seine Gegenüber zu duzen, ihnen fast ohne Unterschied mit dem ›Ihr‹ Respekt bezeigt habe.

110) Vgl. BEHRMANN, Herrscher und Hansestädte (wie Anm. 3), Kap. 1, bei Anm. 398–420.

111) Hanserecesse [1. Abt.]. Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256–1430, 8 Bde., Leipzig 1870–1897, Bd. 6, Nr. 262 (1416 Mai 24–Aug. 3) S. 221 § 118a (*zo wolden de stede ... gan vor des heren koninges gnade*), S. 222 § 123 (*dar beden ze zine gnade hochliken umme*), S. 224 § 139 (*Do villen de rad van Lubeke unde der anderen stede sendeboden vor sine gnade*). Vgl. ebd. Nr. 246 S. 174–182 (1416 Apr. 5), Nr. 287, Nr. 293 S. 252–255 (1416 Juli 13–28), Nr. 293 S. 260–266 (1416 Aug. 11–Sep. 10), passim, sowie bereits Nr. 124 S. 109 § 8 (1413 Juli 25).

112) Hanserecesse 1.6 (wie Anm. 111), Nr. 246 S. 176 § 13.

113) Hanserecesse 1.6 (wie Anm. 111), Nr. 1.6 Nr. 287 S. 254 § 14 (zweimal); schriftlich: Urkunden-Buch Lübeck (wie Anm. 58) 5, Nr. 599, S. 678f., 1416 Sep. 29 (viermal); zum vertrauten Verhältnis zwischen König Erich und Jordan Plescow vgl. Friedrich Bernward FAHLBUSCH, Kaufleute und Politiker. Bemerkungen zur hansischen Führungsgruppe, in: Stand und Aufgaben der hansischen Geschichtsforschung, hg. von Rolf HAMMEL-KIESOW (im Druck), bei Anm. 18–20.

## 4. ZUSAMMENFASSUNG

Die hier zusammengestellten Beobachtungen tragen in vieler Hinsicht nur einen vorläufigen Charakter. Ein so komplexes Kommunikationsfeld wie das Anredeverhalten wird von sehr unterschiedlichen Einzelbedingungen bestimmt: von der konkreten Dialogsituation und von regionalen Traditionen ebenso wie von der Gruppenzugehörigkeit und dem sozialen Rang der Beteiligten. Dem historischen Zugriff bereiten überdies die möglichen Diskrepanzen zwischen mündlicher und schriftlicher Anrede sowie die Wiedergabe von Mündlichkeit in schriftlichen Quellen zusätzliche Erkenntnisprobleme.

Vor diesem Hintergrund ist die Aussagekraft der vorgeführten Beispiele zu bewerten. Behandelt wurde nur ein Situationstyp, die Begegnung von König und Bürger, in zwei ausgewählten Herrschaftsräumen, dem Südwesten und dem äußersten Norden des Reiches. Als zentrales Ergebnis war ein durchgreifender Wandel des Anredeverhaltens seit der Wende zum 15. Jahrhundert festzustellen, und zwar in beiden behandelten Räumen. Doch nicht nur wegen der Vergleichbarkeit der Befunde in zwei sehr unterschiedlich strukturierten Regionen reicht dieses Resultat über das Exemplarische hinaus, sondern vor allem deswegen, weil es in Übereinstimmung steht mit den Aussagen der literarischen Zeugnisse<sup>114)</sup>. Zugleich betrifft das Resultat nicht nur den untersuchten Situationstyp der Begegnung von König und Bürger, sondern es berührt auch weitere Ebenen des öffentlichen Dialogs. Diese Folgerung darf man einerseits aus dem prägenden Einfluß ableiten, den Königs- und Fürstenhöfe auf die Verhaltensformen nachgeordneter gesellschaftlicher Gruppen ausgeübt haben, und sie läßt sich andererseits auch durch Einzelhinweise belegen<sup>115)</sup>.

Es fällt weitaus schwieriger, den beschriebenen Sachverhalt zu erklären, als ihn zu formulieren. Der Mangel an Vorarbeiten läßt es geboten erscheinen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur den Hintergrund auszuleuchten, in den der Wandel des Anredeverhaltens einzuordnen ist. Und hier scheint es in der Tat, daß die Vielzahl von verschiedenartigen, konkurrierenden Herrschaftsbildungen im Spätmittelalter die traditionellen Möglichkeiten sprachlicher Distinktion von sozialen Hierarchien überforderte. Das ältere Abgrenzungssystem mit ›Du‹ nach unten und ›Ihr‹ nach oben, im Prinzip nur verstärkt durch ein selektiv gesetztes ›Herr‹, kann zwar in einem engen Dialograhmen weiterhin seinen Zweck erfüllen. Doch in der öffentlichen Begegnung zwischen verschiedenen Herrschaftsträgern verlangt die Herrentitulatur nun eine sensiblere Handhabung. Wo Fürsten, Adel und bürgerliche Amtsträger zusammentreffen, von denen jeder in seiner eigenen Umgebung als ›Herr‹ gilt, ist dieser Begriff überlastet. Er differenziert sich in einen Standes-, Funktions- und Höflichkeitsbegriff, die sich nicht ausschließen, sondern durchaus

114) Vgl. oben bei Anm. 78.

115) Über ›Eure Gnade‹ im städtischen Raum vgl. oben Anm. 77. Zur Aussage Eberhard Windeckes über Sigmunds Anredeverhalten gegenüber anderen Fürsten vgl. oben bei Anm. 102f.

nebeneinander stehen können. Diese Entwicklung mündet in eine Verschiebung der gesamten Anredeebene nach oben. Dabei bleibt die – nun immer mehr spezifiziertere – Herrentitulatur zwar erhalten, an die Stelle des einfachen mündlichen Anredeplurals mit ›Ihr‹ tritt jedoch die abstrakte Anrede mit ›Euer Gnade‹. Das Aufkommen der Gnadenformel als mündlicher Regelanrede zwischen Bürger und König schafft neue Klarheit in der sozialen Hierarchie. Umgekehrt entspricht der Verwendung der mündlichen Gnadenformel für den König offenbar seinerseits eine wachsende Respektierung des ›Ihr‹ beziehungsweise auch des ›Herr‹, das Fürsten, Große und Bürger in ihrer Umgebung sonst überall erwarten können und das sie im mündlichen Verkehr in der Regel wohl nun auch vom König statt des ›Du‹ erhalten<sup>116</sup>). Das neue Anredeverhalten etabliert sich im Laufe eines Prozesses, dessen konkrete Bedingungen einstweilen noch nicht sicher zu erkennen sind. Wenn Anredeformen mehr darstellen als nur Sprachäußerungen, nämlich Reflexe des Sozialverhaltens, dann muß man annehmen, daß der Wandel der Anrede auch einen Wandel der Kommunikationsbedingungen an den Herrschaftszentren, zunächst vor allem an den Königs- und Fürstenhöfen anzeigt. Das Beispiel des dänischen Hofes, an dem die Verfestigung der Gnadenformel für den König mit einer Distanzierung seiner Person von hansestädtischen Gesandten einhergeht<sup>117</sup>), mag andeuten, in welche Richtung sich künftige Arbeiten bewegen könnten. Es bleibt eine lohnende Aufgabe, Kommunikationssituation und Verhaltensformen am Hof auf einer breiteren und vergleichenden Grundlage zu untersuchen.

116) Vor diesem Hintergrund dürfte das offensichtlich nur in Urkunden gebrauchte ›Du‹ Friedrichs III. gegenüber Reichsfürsten (vgl. oben Anm. 104) eine besondere demonstrative Qualität besitzen.

117) Dazu BEHRMANN, Herrscher und Hansestädte (wie Anm. 3), Kap. 2, bei Anm. 337–483; DERS., Hanseische Gesandte an Herrscherhöfen (wie Anm. 30), S. 101–111; DERS., Vor Stralsund (1370) und Wordingborg (1435). Gesandtschaftsverkehr und Königsverhalten im Verlauf zweier dänisch-hansestädtischer Konflikte, in: Der Stralsunder Frieden von 1370. Prosopographische Studien, hg. von Nils JÖRN/Ralf-Gunnar WERLICH/Horst WERNICKE, Köln/Weimar/Wien 1998, S. 287–306.